

# Offenlegungsbericht



2016

# Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Offenlegungsbericht 2016, Stichtag 31. Dezember 2016

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012.

# Inhalt

---

<b>1. Grundlagen der Offenlegung</b>	<b>7</b>
1.1 Einführung	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	7
1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen	8
1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts	8

---

<b>2. Struktur der apoBank-Gruppe</b>	<b>10</b>
---------------------------------------	-----------

---

<b>3. Eigenmittel</b>	<b>13</b>
3.1 Eigenmittelstruktur	13
3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	28
3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	28
3.2.2 Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	28
3.2.3 Nachrangige Verbindlichkeiten	28
3.2.4 Wertberichtigungsüberschuss	29
3.2.5 Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	29
3.2.6 Haftsummenzuschlag	29
3.3 Abzugsposten	30
3.3.1 Vorsichtige Bewertung des Handelsbuches	30
3.3.2 Immaterielles Anlagevermögen	30
3.3.3 Wertberichtigungsfehlbetrag	30
3.3.4 Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)	30
3.4 Regulatorische Anpassungen der Übergangsbestimmungen	31

---

---

<b>4. Kapitaladäquanz</b>	<b>33</b>
4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung	33
4.1.1 Allgemeine Angaben	33
4.1.2 Gliederung der Eigenmittelanforderungen	34
4.1.3 Überblick über die Kennziffern	36
4.2 Anforderungen des Single Supervisory Mechanism und der Kreditadäquanzrichtlinie	37

---

<b>5. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)</b>	<b>44</b>
5.1 Offenlegung zur Verschuldungsquote	44
5.2 Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten	47
5.3 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote	48

---

<b>6. Belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)</b>	<b>50</b>
6.1 Grundlagen	50
6.2 Belastete Vermögenswerte	50
6.2.1 Überbesicherung (Overcollateralization)	52
6.2.2 Verpfändungsvereinbarungen	52
6.3 Erhaltene Vermögenswerte	52
6.4 Unbelastete Vermögenswerte	52

---

---

<b>7. Risikopositionen</b>	<b>54</b>
7.1 Adressenrisiko	54
7.1.1 Allgemeine Angaben	54
7.1.2 Gesonderte Angaben zu derivativen Adressenrisiken	62
7.1.2.1 Grundlagen	62
7.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken	62
7.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken	63
7.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	63
7.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen	68
7.1.5 Im Geschäftsjahr eingesetzte Ratingverfahren	69
7.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	69
7.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	69
7.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste	75
7.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	76
7.1.5.5 Stresstesting	77
7.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	77
7.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	77
7.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch	80
7.2 Operationelles Risiko	82
7.3 Marktrisiko	82

---

---

<b>1. Grundlagen der Offenlegung</b>	<b>7</b>
1.1 Einführung	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	7
1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen	8
1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts	8

---

# 1. Grundlagen der Offenlegung

## 1.1 Einführung

Der vorliegende Offenlegungsbericht der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf (apoBank), zum Stichtag 31. Dezember 2016 beruht auf den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung [EU] Nr. 575/2013), insbesondere Artikel 431 bis 455 CRR und der in deutsches Recht umgesetzten CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU). Er berücksichtigt die zum 31. Dezember 2016 geltende Gesetzeslage unter Berücksichtigung ergänzender delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte gemäß CRR und CRD IV.

Zur Wahrung der Stetigkeit wird die Struktur gegenüber dem Vorjahr beibehalten und soweit möglich Vergleichswerte zum Vorjahr angegeben.

## 1.2 Inhalte der Offenlegung

Der vorliegende Bericht umfasst die von der apoBank anwendbaren Angaben nach Artikel 431 bis 455 CRR, sofern diese nicht an anderer Stelle veröffentlicht werden. Die Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik nach Artikel 435 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe d) und e) CRR und nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a) bis c) CRR finden sich im Lagebericht des Jahresfinanzberichts, die Angaben nach Artikel 450 CRR im Vergütungsbericht. Diese Berichte werden jeweils auf der Website der apoBank ([www.apobank.de/finanzberichte](http://www.apobank.de/finanzberichte)) veröffentlicht.

Die Vorschriften zur Offenlegung finden Anwendung auf die apoBank als in der Gruppenshierarchie zueberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der Offenlegungsbericht basiert somit prinzipiell auf der aufsichtsrechtlichen Gruppensicht. Da die apoBank aber derzeit keine aufsichtsrechtliche Meldung auf Gruppenbasis erstellt, ist eine grundsätzliche Vergleichbarkeit mit dem Jahresfinanzbericht gegeben, der auf dem HGB-Einzelabschluss (Institutsebene der apoBank) beruht.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank im Geschäftsjahr keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht grundsätzlich nicht eingegangen. Quantitative Angaben betreffen regelmäßig den Stichtag 31. Dezember 2016.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/- 0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird.

### 1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Die apoBank hat zum 1. Januar 2007 die Zulassung zum so genannten IRB-Ansatz (IRBA) nach Basel II erhalten. Seither hat die apoBank sukzessive neue Ratingverfahren eingeführt und damit zunehmend ihr Geschäft durch IRBA-Verfahren abgedeckt. Zum 1. Januar 2007 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Zulassung für apoRate erteilt, dem eigenentwickelten Ratingsystem der apoBank für das Geschäft mit Privatkunden und Kleinunternehmen (Mengengeschäft). Darüber hinaus erteilte die BaFin zum 1. Januar 2008 die Zulassung für die internen Ratingsysteme Rating Banken und Rating öR für die Portfolios Banken und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Ratingverfahren der Risikopositionsklasse Unternehmen (Ratingverfahren CredaRate Corporates der CredaRate GmbH) erfolgte im August 2011 die Zulassung. Im Dezember 2013 erhielt die apoBank auch die Zulassung für das Ratingverfahren für gewerbliche Immobilienfinanzierungen (Ratingverfahren CredaRate Commercial Real Estate der CredaRate GmbH). Insgesamt erreicht die apoBank eine nahezu vollständige Abdeckung ihres Gesamtportfolios mit aufsichtsrechtlich zugelassenen IRBA-konformen Ratingverfahren. Für die verbleibenden Teilportfolios nutzt die apoBank die in Artikel 150 CRR vorgesehene Erlaubnis der dauerhaften Teilanwendung.

Im November 2014 wurde nach Abschluss des so genannten Comprehensive Assessment in den Euro-Ländern der einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism-SSM) implementiert. Da die apoBank als bedeutendes Institut nach Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (EZB) eingestuft wurde, untersteht sie seitdem der direkten Aufsicht der EZB. Die laufende Aufsicht wird von einem gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team-JST) durchgeführt, das sich aus Mitarbeitern der EZB und der nationalen Bankenaufsicht (Deutsche Bundesbank und BaFin) zusammensetzt.

### 1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts

Im vorliegenden Offenlegungsbericht wird zunächst ein Überblick über die Struktur der apoBank-Gruppe mit ihren aufsichtsrechtlich nachgeordneten Instituten und Finanzunternehmen gegeben (Kapitel 2). Hieran schließt sich eine Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kapitel 3) sowie der extern vorgegebenen Kapitaladäquanz der apoBank an (Kapitel 4). In Kapitel 5 wird ein Überblick über die Verschuldung (Leverage Ratio) gegeben. Kapitel 6 beschäftigt sich mit den belasteten Vermögenswerten (Asset Encumbrance). Schließlich enthält Kapitel 7 weitergehende qualitative und quantitative Angaben zu den Risikoarten Adressenrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko.

Die umfassendsten Offenlegungsanforderungen bestehen speziell im Hinblick auf das Kreditrisiko und die Kreditrisikominderungstechniken für Risikopositionsklassen, für die der IRBA verwendet wird. Dies betrifft für das Berichtsjahr 2016 im Wesentlichen die Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Institute inklusive Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) und Unternehmen sowie die hierfür verwendeten internen Ratingsysteme apoRate, Rating Banken, Rating öR, Rating CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate. Die im Folgenden zur Erfüllung der nach Artikel 442 CRR gemachten Angaben (siehe Abschnitt 7.1.5) sind daher allein für diese Risikopositionsklassen relevant.



## 2. Struktur der apoBank-Gruppe

Die apoBank stellt das in der Gruppenhierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe dar. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis wird gemäß Artikel 18 CRR in Verbindung mit Artikel 19 CRR bestimmt.

Im Folgenden werden die Tochterunternehmen der apoBank und ihre aufsichtsrechtliche Behandlung zum Stichtag 31. Dezember 2016 dargestellt:

Die **APO Beteiligungs-Holding GmbH**, Düsseldorf, ist eine 100%-Beteiligung der apoBank. Sie ist eine Holdinggesellschaft zum Erwerb und zur Verwaltung von Beteiligungen und somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 26 CRR als Finanzinstitut einzustufen. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe b) CRR ist sie deshalb auch ein Unternehmen der Finanzbranche. Nach Artikel 18 Absatz 1 CRR wäre sie von der apoBank voll zu konsolidieren, aufgrund der Ausnahmeregelung in Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a) CRR bezieht die apoBank sie aber nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, da der Schwellenwert nach Artikel 48 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 2 CRR nicht überschritten wird. Entsprechend Artikel 48 Absatz 4 CRR ist gemäß Artikel 48 Absatz 1 CRR der nicht in Abzug gebrachte Posten mit einem Risikogewicht von 250% zu unterlegen.

Die **APO Data-Service GmbH**, Düsseldorf, ist eine mittelbare 100%-Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung sowie der Aufbereitung von Schriftstücken und anderer Unterlagen. Sie ist somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufgrund des Freistellungsbescheids der BaFin vom 29. Oktober 2007 bezüglich des damals geltenden § 31 Absatz 3 Satz 4 Kreditwesengesetz (KWG), der in der Ausnahmeregelung des Artikel 19 Absatz 2 CRR aufgegangen ist, bezieht die apoBank sie nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, da sie aufgrund des Nichteinbezugs in die Konsolidierung nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe c) CRR nicht zu den Unternehmen der Finanzbranche zählt.

Die **APO Asset Management GmbH**, Düsseldorf, und die **aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH**, Düsseldorf, werden aufgrund der existierenden Entherrschungsverträge nicht als Tochterunternehmen angesehen und folglich nach Artikel 18 Absatz 1 CRR nicht zum Konsolidierungskreis gezählt.

Somit musste die apoBank 2016 keine aufsichtsrechtliche Gruppenmeldung erstellen. Handelsrechtlich hat die apoBank im Jahr 2016 wie in den Vorjahren unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. Folglich besteht auch kein Unterschied zwischen handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis.

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen keine wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten und es sind auch keine absehbar. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung. Von den Ausnahmen der Artikel 7 und 9 CRR (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

---

<b>3. Eigenmittel</b>	<b>13</b>
3.1 Eigenmittelstruktur	13
3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	28
3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	28
3.2.2 Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	28
3.2.3 Nachrangige Verbindlichkeiten	28
3.2.4 Wertberichtigungsüberschuss	29
3.2.5 Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	29
3.2.6 Haftsummenzuschlag	29
3.3 Abzugsposten	30
3.3.1 Vorsichtige Bewertung des Handelsbuches	30
3.3.2 Immaterielles Anlagevermögen	30
3.3.3 Wertberichtigungsfehlbetrag	30
3.3.4 Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)	30
3.4 Regulatorische Anpassungen der Übergangsbestimmungen	31

---

## 3. Eigenmittel

### 3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich aus dem harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital (inkl. Bestandteilen, die dem temporären Bestandsschutz des Artikels 484 CRR unterliegen) zusammen. Darin enthalten sind Abzugsposten und regulatorische Anpassungen.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder),
- den Rücklagen und
- dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Das Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und
- dem Wertberichtigungsüberschuss.

Die Bestandteile des Ergänzungskapitals, die Übergangsbestimmungen (rätierliches Auslaufen alter Eigenmittelbestandteile) unterliegen, sind:

- die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB und
- der Haftsummenzuschlag.

Die Abzugsposten des harten Kernkapitals beziehen sich auf:

- das immaterielle Anlagevermögen,
- den Wertberichtigungsfehlbetrag und
- das gekündigte eingezahlte Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder).

Die apoBank löste den Bestand des Handelsbuches im Geschäftsjahr 2016 auf. Bis dahin bestand ein Abzugsposten basierend auf der vorsichtigen Bewertung des Handelsbuches (Prudent Valuation).

Die regulatorische Anpassung der Übergangsbestimmung (rätierliche Verschärfung von Abzugspositionen) erfolgt bei:

- dem Wertberichtigungsfehlbetrag und
- dem immateriellen Anlagevermögen.

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

	Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro		31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>					
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.143,7	1.123,6	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-	-
davon: Geschäftsguthaben	1.143,7	1.123,6	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-	-
2 Einbehaltene Gewinne	524,5	509,5	26 (1) (c)	-	-
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	-	26 (1)	-	-
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	502,0	428,8	26 (1) (f)	-	-
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	486 (2)	-	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	-	483 (2)	-	-
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-	84, 479, 480	-	-
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	-	26 (2)	-	-
<b>6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.170,2</b>	<b>2.061,9</b>		-	-
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>					
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,0	-0,1	34, 105	-	-
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 8,5	-1,1	36 (1) (b), 37, 472 (4)	3,4	0,7
9 In der EU: leeres Feld	-	-		-	-

		Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
		Mio. Euro	Mio. Euro		Mio. Euro	Mio. Euro
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	-	33 (a)	-	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1,5	-1,9	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0,6	1,1
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	32 (1)	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	33 (b)	-	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-	-
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-19,9	-31,3	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-	-
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (g), 42, 472 (9)	-	-
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-	-

	Betrag am Tag der Offenlegung	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro
20	In der EU: leeres Feld	-	-	-	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	36 (1) (k)	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (iii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	-	48 (1)	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-
24	In der EU: leeres Feld	-	-	-	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (a), 472 (3)	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (l)	-

		Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
		Mio. Euro	Mio. Euro		Mio. Euro	Mio. Euro
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	4,0	1,8		-	-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	-		-	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	-	467	-	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	-	467	-	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-	-	468	-	-
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-	-	468	-	-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	4,0	1,8	481	-	-
	davon: ...			481	-	-
	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	3,4	0,7	481	-	-
	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,6	1,1	481	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-3,7	-1,2	36 (1) (j)	-	-
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-29,7</b>	<b>-33,8</b>		-	-
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.140,5</b>	<b>2.028,0</b>		-	-

#### Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-	51, 52	-	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-		-	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-		-	-

	Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro		31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	-	486 (3)	-	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	-	-	483 (3)	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	85, 86, 480	-	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (3)	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-	-	-	-

**Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen**

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-	-
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	56 (b), 58, 475 (3)	-	-
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-	-
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-	-

		Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
		Mio. Euro	Mio. Euro		Mio. Euro	Mio. Euro
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	-		-	-
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-3,7	-1,2	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-	-
	davon: immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3,4	-0,7		-	-
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0,3	-0,6		-	-
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	-	-
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-	-		-	-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	3,7	1,2	467, 468, 481	-	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	-	467	-	-
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	-	468	-	-
	davon: ...	-	-	481	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	56 (e)	-	-

	Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro		31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	0,0	0,0	-	-
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0,0	0,0	-	-
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>2.140,5</b>	<b>2.028,0</b>	-	-

**Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen**

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	63,8	89,8	62, 63	-	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	214,2	249,9	486 (4)	-	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018	-	-	483 (4)	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	87, 88, 480	-	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (4)	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	46,6	44,1	62 (c) und (d)	-	-
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>324,6</b>	<b>383,8</b>		-	-

**Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen**

52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-	-
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	66 (b), 68, 477 (3)	-	-

		Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
		Mio. Euro	Mio. Euro		Mio. Euro	Mio. Euro
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-	-
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-		-	-
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-		-	-
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-	-
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-0,3	-0,6		-	-
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-0,3	-0,6	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-	-
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-0,3	-0,6		-	-

	Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro		31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro
56b					
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	-	-
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-	-		-	-
56c					
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	-	467, 468, 481	-	-
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	-	467	-	-
davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	-	468	-	-
davon: ...	-	-	481	-	-
57					
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-0,3</b>	<b>-0,6</b>			
58					
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>324,3</b>	<b>383,3</b>			
59					
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1+ T2)</b>	<b>2.464,8</b>	<b>2.411,3</b>			
59a					
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	-		-	-
davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	-	-	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	-	-

	Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	Mio. Euro	Mio. Euro		Mio. Euro	Mio. Euro
davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	-	-
davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	-	-
<b>60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>9.455,5</b>	<b>9.226,7</b>		-	-

#### Eigenkapitalquoten und -puffer

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,64%	21,98%	92 (2) (a), 465	-	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,64%	21,98%	92 (2) (b), 465	-	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,07%	26,13%	92 (2) (c)	-	-
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,75%	8,75%	CRD 128, 129, 130	-	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,63%	-		-	-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00%	-		-	-
67	davon: Systemrisikopuffer	-	-		-	-

		Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro		31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	-	CRD 131	-	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,52%	13,23%	CRD 128	-	-
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-		-	-
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-		-	-
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-		-	-

**Eigenkapitalquoten und -puffer**

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	197,2	185,2	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70, 472 (10), 475 (4), 477 (4)	-	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	154,8	154,8	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	-	-
74	In der EU: leeres Feld					
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	-	-

**Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital**

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	2,5	1,5	62	-	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	10,6	10,5	62	-	-

		Betrag am Tag der Offenlegung		Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
		31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro		31.12.2016 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	151,8	77,6	62	-	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	44,1	42,6	62	-	-
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>						
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-	484 (4), 486 (3) und (5)	-	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	484 (4), 486 (3) und (5)	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	214,2	249,9	484 (5), 486 (4) und (5)	-	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	130,7	99,6	484 (5), 486 (4) und (5)	-	-

Tabelle 2: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Bezeichnung	Kapital gemäß Bilanz per 31.12.2016 in Mio. Euro	Eigenmittel gemäß CRR per 31.12.2016 in Mio. Euro	Differenz per 31.12.2016 in Mio. Euro
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.143,7	1.143,7	0,0
Gewinnrücklage	524,5	524,5	0,0
Bilanzgewinn	61,0	-	-61,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	577,0	502,0	-75,0 <sup>1</sup>
<b>CET1 vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.306,2</b>	<b>2.170,2</b>	<b>-136,0</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-8,5	-8,5
Bestehende Verpflichtung zum Rückkauf von eigenen Instrumenten (hartes Eigenkapital) (ausscheidende Mitglieder)	-	-19,9 <sup>2</sup>	-19,9
Korrekturposten	-	-3,7	-3,7
Abzuziehende, die gebildeten Wertberichtigungen überschreitende erwartete Verluste nach IRBA	-	-1,5	-1,5
Sonstige Übergangsbestimmungen	-	4,0	4,0
<b>CET1 nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.306,2</b>	<b>2.140,5</b>	<b>-165,7</b>
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	136,2	63,8	-72,4 <sup>3</sup>
Übergangsbestimmungen	-	214,2	214,2 <sup>4</sup>
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Wertberichtigungen nach IRBA	-	46,6	46,6
<b>T2 vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>136,2</b>	<b>324,6</b>	<b>188,4</b>
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	-	-0,3	-0,3
<b>T2 nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>136,2</b>	<b>324,3</b>	<b>188,1</b>
<b>Summe CET1 und T2 nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.442,4</b>	<b>2.464,8</b>	<b>22,4</b>

1) Die Neubildung zum Jahresende 2016 ist aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch die Vertreterversammlung 2017 anrechenbar.

2) Genossenschaftsanteile können mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Mit Aussprechen der Kündigung verliert der Genossenschaftsanteil seine aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit.

3) Die aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit von der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR. Handelsrechtlich wird dieser Posten als Fremdkapital klassifiziert.

4) Nach den Übergangsbestimmungen besteht das Ergänzungskapital im Wesentlichen aus dem noch nicht eingezahlten Haftsummenzuschlag. Der Haftsummenzuschlag wird handelsbilanziell nicht ausgewiesen.

## Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital – 2015

Bezeichnung	Kapital gemäß Bilanz per 31.12.2015 in Mio. Euro	Eigenmittel gemäß CRR per 31.12.2015 in Mio. Euro	Differenz per 31.12.2015 in Mio. Euro
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.123,6	1.123,6	0,0
Gewinnrücklage	509,5	509,5	0,0
Bilanzgewinn	59,1	-	- 59,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	503,4	428,8	-74,6 <sup>1</sup>
<b>CET1 vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.195,6</b>	<b>2.061,9</b>	<b>-133,7</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-1,1	-1,1
Bestehende Verpflichtung zum Rückkauf von eigenen Instrumenten (hartes Eigenkapital) (ausscheidende Mitglieder)	-	-31,3 <sup>2</sup>	-31,3
Korrekturposten	-	-1,3	-1,3
Abzuziehende, die gebildeten Wertberichtigungen überschreitende erwartete Verluste nach IRBA	-	-1,9	-1,9
Sonstige Übergangsbestimmungen	-	1,8	1,8
<b>CET1 nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.195,6</b>	<b>2.028,1</b>	<b>-167,5</b>
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	155,7	89,8	- 65,9 <sup>3</sup>
Übergangsbestimmungen	-	249,9	249,9 <sup>4</sup>
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Wertberichtigungen nach IRBA	-	44,1	44,1
<b>T2 vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>155,7</b>	<b>383,8</b>	<b>228,1</b>
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals	-	-0,6	-0,6
<b>T2 nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>155,7</b>	<b>383,2</b>	<b>227,5</b>
<b>Summe CET1 und T2 nach regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.351,3</b>	<b>2.411,3</b>	<b>60,0</b>

1) Die Neubildung zum Jahresende 2015 ist aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch die Vertreterversammlung 2016 anrechenbar.

2) Genossenschaftsanteile können mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Mit Aussprechen der Kündigung verliert der Genossenschaftsanteil seine aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit.

3) Die aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit von der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR. Handelsrechtlich wird dieser Posten als Fremdkapital klassifiziert.

4) Nach den Übergangsbestimmungen besteht das Ergänzungskapital im Wesentlichen aus dem noch nicht eingezahlten Haftsummenzuschlag. Der Haftsummenzuschlag wird handelsbilanziell nicht ausgewiesen.

## 3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente

Eine ausführliche Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR befindet sich auf der Website der apoBank unter [www.apobank.de/emissionen](http://www.apobank.de/emissionen).

Die Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale der für die apoBank relevanten Eigenmittelinstrumente werden im Folgenden skizziert.

### 3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank auf der Website ([www.apobank.de/satzung](http://www.apobank.de/satzung)).

### 3.2.2 Sonderposten für allgemeine Bankrisiken

In den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB werden Teile des Jahresgewinns eingestellt. Der ausgewiesene Bilanzwert ist vollständig anrechnungsfähig.

### 3.2.3 Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ist eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ausgeschlossen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der apoBank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Ursprungslaufzeit dieser Verbindlichkeiten liegt überwiegend zwischen fünf und elf Jahren, in einem Fall beträgt sie 25 Jahre. Die Restlaufzeiten dieser Verbindlichkeiten, die größtenteils bis 2019 fällig sind, liegen zwischen unter einem und elf Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen variabel mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 1,00%
- Nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssätzen von 6,80 bis 7,47%

Die Anerkennungsfähigkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital basiert auf den Kriterien der Artikel 62 und 63 CRR. Die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR.

### 3.2.4 Wertberichtigungsüberschuss

Der Wertberichtigungsabgleich wird separat für nicht ausgefallene und ausgefallene Forderungen durchgeführt. Sie dürfen untereinander nicht verrechnet werden. Dem erwarteten Verlust der ausgefallenen Forderungen werden gebildete spezifische Kreditrisikoanpassungen gegenübergestellt. Diese beinhalten Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen. Dem erwarteten Verlust der nicht ausgefallenen Forderungen werden Pauschalwertberichtigungen und nach dem Jahr 2010 gebildete freie Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gemäß Verordnung (EU) 183/2014 gegenübergestellt. Da in beiden Fällen die Kreditrisikoanpassungen den erwarteten Verlust überschreiten, führt der Abgleich zu einem Überschuss. Der Überschuss ist bis maximal 0,6% der risikogewichteten IRBA-Aktiva im Ergänzungskapital anrechenbar.

Des Weiteren erlaubt die CRR die Anrechnung von allgemeinen Kreditrisikoanpassungen im Standardansatz. Die apoBank weist hier gemäß Verordnung (EU) 183/2014 Kreditrisikoanpassungen in Form von nach 2010 gebildeten freien Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB aus. Auch dieser Posten ist bis maximal 1,25% der risikogewichteten Aktiva nach Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als Ergänzungskapital anzurechnen.

### 3.2.5 Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB

Die vor 2011 gebildeten Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB waren bis Ende 2013 im Ergänzungskapital anrechenbar. Mit Einführung der CRR ist die gesetzliche Grundlage zur Anrechenbarkeit weggefallen.

Entsprechend der Übergangsbestimmungen sind gemäß Artikel 484 CRR zum 31. Dezember 2016 noch 60% des nach Solvabilitätsverordnung (SolvV) zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Betrags im Ergänzungskapital anrechenbar. Die Anrechenbarkeit sinkt jährlich um zehn Prozentpunkte und läuft im Jahr 2021 aus.

### 3.2.6 Haftsummenzuschlag

Die Nachschusspflicht der Mitglieder der apoBank ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme ist pro Geschäftsanteil auf 1.500 Euro festgelegt. Der Haftsummenzuschlag errechnete sich bis Ende 2013 gemäß Zuschlagsverordnung aus 25% der Summe der Geschäftsguthaben, Rücklagen und des Bilanz- bzw. Zwischengewinns. Der Haftsummenzuschlag war bis Ende 2013 im Ergänzungskapital anrechenbar. Mit Einführung der CRR ist die Anrechenbarkeit gemäß Artikel 63 Buchstabe a) CRR weggefallen.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 CRR ist der Haftsummenzuschlag zum 31. Dezember 2016 mit 60% des nach SolvV vom 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Betrags im Ergänzungskapital anrechenbar. Die Anrechenbarkeit sinkt jährlich um zehn Prozentpunkte und läuft im Jahr 2021 aus.

### 3.3 Abzugsposten

Mit Einführung der CRR werden Kapitalabzüge grundsätzlich direkt vom harten Kernkapital (CET1) vorgenommen. Die relevanten Abzugsposten der apoBank sind im Folgenden dargestellt.

#### 3.3.1 Vorsichtige Bewertung des Handelsbuches

Dieser Abzugsposten ist mit Einführung der CRR neu hinzugekommen. Es handelt sich um eine Anforderung für die vorsichtige Bewertung des Handelsbestands gemäß Artikel 105 CRR. Die apoBank, die nach wie vor ein Handelsbuchinstitut ist, löste den Bestand des Handelsbuches zum Jahresende 2016 auf. Somit entfällt dieser Posten erstmalig zum 31. Dezember 2016. Bis dahin wurde für die Ermittlung der einfache Ansatz angewendet. Der Abzugsposten errechnete sich als Promillesatz der Absolutbeträge der Handelsaktiva und -passiva.

#### 3.3.2 Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände stellten bereits unter der SolvV einen Abzugsposten dar. Der Abzug ist nunmehr in Artikel 37 CRR geregelt.

#### 3.3.3 Wertberichtigungsfehlbetrag

Für das dem IRB zugeordnete Beteiligungsportfolio wird eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Verlustquote gemäß Artikel 158 Absatz 7 CRR angewendet. Diese beträgt für die relevanten Positionen 2,4%.

Da die apoBank zum 31. Dezember 2016 keine Wertberichtigungen für Beteiligungen gebildet hat, entsteht in entsprechender Höhe ein Wertberichtigungsfehlbetrag. Der Abzug erfolgt gemäß Artikel 40 CRR.

#### 3.3.4 Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben verweisen wir auf die Satzung der apoBank ([www.apobank.de/satzung](http://www.apobank.de/satzung)).

### 3.4 Regulatorische Anpassungen der Übergangsbestimmungen

Der Abzugsposten „Wertberichtigungsfehlbetrag“ (Abschnitt 3.3.3) wurde nach SolvV hälftig vom Kern- und vom Ergänzungskapital abgezogen. Aus diesem Grund besteht für diesen Abzugsposten eine fünfjährige Übergangsfrist, bis der Abzug vollumfänglich vom harten Kernkapital erfolgt. Die Übergangsbestimmung ist in Artikel 469 CRR geregelt. Der Abzug im harten Kernkapital betrug im Jahr 2016 60% und steigt jährlich um 20 Prozentpunkte. Der verbleibende Anteil von aktuell 40% reduziert zu je 20% das zusätzliche Kernkapital (AT1) – und somit auch das harte Kernkapital – sowie das Ergänzungskapital. Ab 2018 wird der Abzug vollständig vom harten Kernkapital erfolgen.

---

<b>4. Kapitaladäquanz</b>	<b>33</b>
4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung	33
4.1.1 Allgemeine Angaben	33
4.1.2 Gliederung der Eigenmittelanforderungen	34
4.1.3 Überblick über die Kennziffern	36
4.2 Anforderungen des Single Supervisory Mechanism und der Kreditadäquanzrichtlinie	37

---

## 4. Kapitaladäquanz

### 4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung

#### 4.1.1 Allgemeine Angaben

Die apoBank steuert die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung differenziert sowie integriert unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte. Zu Einzelheiten der internen Steuerung verweisen wir auf den Lagebericht im Jahresfinanzbericht 2016.

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten erfolgte wie im Vorjahr gemäß der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen europäischen Kapitaladäquanzverordnung CRR bzw. der in deutsches Recht umgesetzten Kapitaladäquanzrichtlinie CRD IV. Darüber hinaus hat die apoBank einen Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) etabliert, mit dem sie aufsichtsrechtlichen Anforderungen des KWG bzw. der MaRisk an eine zukunftsgerichtete und ganzheitliche Messung, Analyse und Steuerung der wesentlichen Risiken erfüllt.

Zentraler Bestandteil des ICAAP ist die einen periodenorientierten Going-Concern-Ansatz sowie einen barwertig orientierten Gone-Concern-Ansatz umfassende Risikotragfähigkeitskonzeption. In den regelmäßigen Risikotragfähigkeitsrechnungen wird die Deckung der eingegangenen wesentlichen Risiken durch die zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenziale sowie die Einhaltung der durch den Vorstand konkretisierten Risikoneigung laufend überprüft.

Details zur Risikotragfähigkeitskonzeption finden sich im Risikobericht des Jahresfinanzberichts 2016.

Zur Sicherstellung der nachhaltigen Kapitaladäquanz führt die apoBank eine Planung ihrer Kapitalentwicklung sowohl in der regulatorischen als auch in der ökonomischen Sicht durch. Dabei werden, neben der erwarteten Entwicklung der regulatorischen und ökonomischen Risikopositionen, die aktuellen und zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Vorgaben des Vorstands zu strategischen Zielkapitalquoten und zur Risikoneigung berücksichtigt.

Die Planungen sind Grundlage für monatliche Soll-Ist-Abgleiche in beiden Kapitalsichten. Darüber hinaus werden die Planwerte für die Kalkulation der Eigenkapitalkosten der apoBank herangezogen. Diese werden verursachungsgerecht entsprechend den ökonomischen Risiken auf die verschiedenen Geschäftsbereiche der Bank verteilt.

#### 4.1.2 Gliederung der Eigenmittelanforderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR für die apoBank.

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva

	31.12.2016		31.12.2015	
	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>Kreditrisiko</b>	<b>655,8</b>	<b>8.197,8</b>	<b>634,7</b>	<b>7.937,4</b>
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	67,6	845,4	67,1	839,8
davon: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0,8	9,7	0,7	8,3
davon: Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0,7	8,8	0,8	10,4
davon: Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,2	2,7	0,2	2,7
davon: Risikopositionen gegenüber Internationalen Organisationen	-	-	-	-
davon: Risikopositionen gegenüber Instituten	2,3	28,7	1,0	12,1
davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	7,2	90,3	8,6	107,9
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	9,1	114,1	9,4	117,8
davon: durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
davon: ausgefallene Risikopositionen	0,3	3,8	0,4	4,6
davon: mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
davon: Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: Risikopositionen in Form von Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
davon: Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
davon: Beteiligungsrisikopositionen	47,0	587,3	46,0	576,0
darunter: Beteiligungswerte, für die aufsichtliche Übergangsregelungen (Partial Use) gelten	31,7	396,3	33,0	413,0
darunter: Beteiligungswerte, für die Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten	15,3	191,0	13,0	163,0
davon: Risikopositionen aus sonstigen Positionen	-	-	-	-
davon: Risikopositionen aus Verbriefungen	-	-	-	-
darunter: Risikopositionen aus Wiederverbriefungen	-	-	-	-
IRB-Ansatz	588,2	7.352,4	567,6	7.097,6
davon: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
davon: Risikopositionen gegenüber Instituten	39,5	493,4	25,1	313,3

davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	161,2	2.014,4	144,6	1.808,2
darunter: KMU	87,2	1.090,6	71,8	897,7
darunter: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
darunter: Sonstige	73,9	923,8	72,8	910,5
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	352,7	4.408,2	355,6	4.445,5
darunter: durch Immobilien besichert KMU	29,3	366,7	29,9	374,4
darunter: durch Immobilien besichert Nicht-KMU	19,1	238,9	16,0	200,2
darunter: qualifiziert revolving	-	-	-	-
darunter: Sonstige KMU	220,1	2.751,8	228,7	2.858,8
darunter: Sonstige Nicht-KMU	84,1	1.050,8	81,0	1.012,1
davon: Beteiligungsrisikopositionen	19,1	238,6	23,3	291,6
darunter: einfacher Risikogewichtsansatz	19,1	238,6	23,3	291,6
davon: börsennotierte Beteiligungen	-	-	-	-
davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-	-
davon: sonstige Beteiligungspositionen	19,1	238,6	23,3	291,6
darunter: PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-
darunter: Risikogewichtete Beteiligungspositionen	-	-	-	-
davon: Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-
darunter: Wiederverbriefungspositionen	-	-	-	-
davon: sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	15,8	197,8	19,0	239,0
<b>Kreditbezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Risiko)</b>	<b>3,6</b>	<b>45,3</b>	<b>3,1</b>	<b>38,9</b>
<b>Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)</b>	-	-	-	-
<b>Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken</b>	-	-	-	-
<b>Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch</b>	-	-	-	-
<b>Marktrisiken im Standardansatz</b>	-	-	<b>0,4</b>	<b>5,5</b>
Standardverfahren	-	-	0,4	5,5
davon: Fremdwährungsrisikoposition <sup>1</sup>	-	-	-	-
davon: Rohwarenrisikoposition	-	-	-	-
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	-	-	0,4	5,5
darunter: Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	-	-	0,4	5,5
darunter: Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	-	-	-	-
Interner-Modell-Ansatz	-	-	-	-
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>97,0</b>	<b>1.212,3</b>	<b>99,6</b>	<b>1.245,0</b>
Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Standardansatz	97,0	1.212,3	99,6	1.245,0
Fortgeschrittene Messansätze	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>756,4</b>	<b>9.455,4</b>	<b>737,8</b>	<b>9.226,8</b>

1) Keine Überschreitung von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel, daher nach Artikel 351 CRR keine Eigenmittelanforderung.

Im Berichtsjahr verfügte die apoBank über keine Spezialfinanzierungen (gemäß Artikel 153 Absatz 5 CRR) sowie über keine Verbriefungspositionen.

Die apoBank bewertet Beteiligungen im IRBA mit dem einfachen Risikogewichtsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR, wobei nur ein Risikogewicht von 370% für sonstige Beteiligungspositionen zum Tragen kommt. Der Risikopositionswert beträgt 64,5 Mio. Euro. Artikel 500 CRR (Floor-Regelung) wurde im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

#### 4.1.3 Überblick über die Kennziffern

Die Kapitalquoten der apoBank stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquote

	31.12.2016 %	31.12.2015 %
Gesamtkapitalquote	26,07	26,13
Kernkapitalquote	22,64	21,98
Harte Kernkapitalquote	22,64	21,98

Die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a) und b) CRR werden um 1.716,5 Mio. Euro (31.12.2015: 1.612,5 Mio. Euro) im harten Kernkapital bzw. um 1.574,6 Mio. Euro (31.12.2015: 1.474,0 Mio. Euro) im Kernkapital übererfüllt.

## 4.2 Anforderungen des Single Supervisory Mechanism und der Kreditadäquanzrichtlinie

Die apoBank steht durch Etablierung des Single Supervisory Mechanism (SSM) seit dem 4. November 2014 unter direkter Aufsicht der EZB. Zum 31. Dezember 2016 galten für die apoBank die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 CRR.

Gemäß EZB-Schreiben (Beschluss gemäß Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates) aus dem Jahr 2015 musste die apoBank im Jahr 2016 eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,75% (inklusive Kapitalerhaltungspuffer) einhalten.

Die EZB hat der apoBank mit Schreiben vom 25. November 2016 einen weiteren Beschluss gemäß Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates angezeigt. Hiermit wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die harte Kernkapitalquote (inklusive Kapitalerhaltungspuffer) auf mindestens 9,2% bzw. die Gesamtkapitalquote auf mindestens 10,0% festgelegt.

Die vorherigen Beschlüsse aus 2015 finden ab diesem Datum somit keine Anwendung mehr.

Die nationale Einführung der Vorschriften der Kreditadäquanzrichtlinie CRD IV zu Kapitalpuffern wurde im KWG umgesetzt.

Gemäß § 64r Absatz 5 Buchstabe a) KWG hatte die apoBank 2016 einen Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG in Höhe von 0,625% in hartem Kernkapital vorzuhalten.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer nach § 10d KWG in Verbindung mit § 64r Absatz 5 Buchstabe b) KWG lag per 31. Dezember 2016 bei 0,0022%. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditpositionen sowie die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers nötigen Informationen.

Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Zeile	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch 030 Mio. Euro	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA) 010 Mio. Euro	Risikopositionswert (IRB) 020 Mio. Euro		Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) 040 Mio. Euro	Risikopositionswert (SA) 050 Mio. Euro	Risikopositionswert (IRB) 060 Mio. Euro
010 Aufschlüsselung nach Ländern						
Deutschland	628,3	39.755,7	-	-	-	-
Frankreich	0,0	472,1	-	-	-	-
Großbritannien	0,0	320,4	-	-	-	-
Kanada	-	310,2	-	-	-	-
Schweden	0,0	181,2	-	-	-	-
Schweiz	118,1	162,7	-	-	-	-
Niederlande	0,0	153,5	-	-	-	-
Irland	24,8	134,8	-	-	-	-
Norwegen	0,0	127,5	-	-	-	-
Luxemburg	0,1	114,1	-	-	-	-
USA	0,0	108,5	-	-	-	-
Finnland	0,0	95,9	-	-	-	-
Belgien	0,0	90,3	-	-	-	-
Dänemark	-	51,1	-	-	-	-
Spanien	-	15,0	-	-	-	-
Österreich	0,2	7,1	-	-	-	-
Italien	0,0	1,1	-	-	-	-
Arabische Emirate	-	1,0	-	-	-	-
Tschechische Republik	0,0	0,7	-	-	-	-
Polen	0,0	0,5	-	-	-	-
Griechenland	0,0	0,3	-	-	-	-
Ecuador	-	0,3	-	-	-	-
Bahrain	-	0,3	-	-	-	-
Malta	-	0,3	-	-	-	-
Saudi-Arabien	-	0,2	-	-	-	-
Australien	-	0,2	-	-	-	-
Ungarn	-	0,2	-	-	-	-
Portugal	-	0,1	-	-	-	-
Malaysia	-	0,1	-	-	-	-
Rumänien	0,0	0,1	-	-	-	-
Zypern	-	0,1	-	-	-	-



Zeile	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch 030 Mio. Euro	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)		Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)
	010 Mio. Euro	020 Mio. Euro		040 Mio. Euro	050 Mio. Euro	060 Mio. Euro
010 Aufschlüsselung nach Ländern						
Neuseeland	-	0,0	-	-	-	-
Liechtenstein	0,0	0,0	-	-	-	-
Estland	-	0,0	-	-	-	-
Südafrika	-	0,0	-	-	-	-
Bosnien Herzegowina	-	0,0	-	-	-	-
Bulgarien	-	0,0	-	-	-	-
Brasilien	-	0,0	-	-	-	-
Ruanda	-	0,0	-	-	-	-
Kroatien	0,0	0,0	-	-	-	-
Island	-	0,0	-	-	-	-
Israel	-	0,0	-	-	-	-
Korea (Demokr. VR)	-	0,0	-	-	-	-
China	-	0,0	-	-	-	-
Paraguay	-	0,0	-	-	-	-
Philippinen	-	0,0	-	-	-	-
Singapur	-	0,0	-	-	-	-
Türkei	-	0,0	-	-	-	-
Slowakei	-	0,0	-	-	-	-
Syrien	0,0	-	-	-	-	-
<b>020 Gesamt</b>	<b>771,5</b>	<b>42.105,6</b>	-	-	-	-



Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

<b>Zeile</b>		<b>Spalte</b>
		010
010	Gesamtforderungsbetrag in Mio. Euro	9.455,5
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,00
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. Euro	0,8

Die weiteren Kapitalpuffer gemäß den §§ 10e bis i KWG sind für die apoBank nicht relevant.

---

<b>5. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)</b>	<b>44</b>
5.1 Offenlegung zur Verschuldungsquote	44
5.2 Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten	47
5.3 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote	48

---

## 5. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die CRR führte die Verschuldungsquote als ein neues Instrument und Indikator zur Quantifizierung des Verschuldungsrisikos ein. Die Verschuldungsquote setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikomessgröße, die aus den nicht risikogewichteten Aktiva, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und den außerbilanziellen Positionen besteht.

Die Verschuldungsquote befindet sich derzeit noch in der Beobachtungsphase, und es existiert keine verpflichtend einzuhaltende Mindestquote. Sie ist aber seit 2015 offenzulegen.

### 5.1 Offenlegung zur Verschuldungsquote

Die Offenlegung der Verschuldungsquote nach Artikel 451 CRR erfolgt unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Europäischen Kommission vom 15. Februar 2016. Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR offenlegen. Die apoBank legt beide Definitionen der Kapitalmessgröße und deren Auswirkungen offen.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet eine Aufschlüsselung der Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote einschließlich der Nennung des Betrags der gemäß Artikel 429 Absatz 11 CRR unberücksichtigten Treuhandpositionen.

Tabelle 7: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2016		31.12.2015	
		Gemäß Übergangs- regelungen nach Teil 10 der CRR	Ohne Anwendung von Über- gangsre- gelungen nach Teil 10 CRR	Gemäß Übergangs- regelungen nach Teil 10 der CRR	Ohne Anwendung von Über- gangsre- gelungen nach Teil 10 CRR
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro

**Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT<sup>1</sup>)**

1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	38.517,3	38.517,3	35.731,8	35.731,8
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(29,7)	(30,0)	(33,8)	(34,4)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>38.487,6</b>	<b>38.487,3</b>	<b>35.698,0</b>	<b>35.697,4</b>

**Risikopositionen aus Derivaten**

4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	125,9	125,9	431,2	431,2
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	187,0	187,0	200,2	200,2
EU - 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-	-	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) <sup>2</sup>	(301,2)	(301,2)	-	-
8	(Ausgeschlossener ZGP <sup>3</sup> -Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	-	-	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-	-	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-	-	-
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>11,7</b>	<b>11,7</b>	<b>631,4</b>	<b>631,4</b>

1) Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)

2) 2015 wurden Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften beim Ausweis nicht berücksichtigt.

3) Zentrale Gegenparteien

**Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)**

12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-	-	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-	-	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-	-	-
EU - 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-	-	-
EU - 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-	-	-	-
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	-	-	-	-

**Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen**

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.174,6	9.174,6	8.620,1	8.620,1
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(7.203,9)	(7.203,9)	(6.866,0)	(6.866,0)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>1.970,7</b>	<b>1.970,7</b>	<b>1.754,0</b>	<b>1.754,0</b>

**(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen**

EU - 19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-	-	-
EU - 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-	-	-

**Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße**

20	<b>Kernkapital</b>	<b>2.140,5</b>	<b>2.140,2</b>	<b>2.028,0</b>	<b>2.027,5</b>
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU - 19a und EU - 19b)</b>	<b>40.470,0</b>	<b>40.469,6</b>	<b>38.083,5</b>	<b>38.082,9</b>

**Verschuldungsquote**

22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>5,29%</b>	<b>5,29%</b>	<b>5,33%</b>	<b>5,32%</b>
----	---------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

**Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen**

23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Vollständig eingeführt	Übergangsregelung	Vollständig eingeführt
24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	2,7	2,7	2,7	2,7

## 5.2 Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten

Die Gesamtrisikomessgröße ist gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b) zweiter Halbsatz CRR mit den einschlägigen bereits offengelegten Angaben abzustimmen.

Tabelle 8: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

	Anzusetzender Wert 31.12.2016		Anzusetzender Wert 31.12.2015		
	Gemäß Übergangs- regelungen nach Teil 10 der CRR Mio. Euro	Ohne Anwendung von Übergangs- regelungen nach Teil 10 der CRR Mio. Euro	Gemäß Übergangs- regelungen nach Teil 10 der CRR Mio. Euro	Ohne Anwendung von Übergangs- regelungen nach Teil 10 der CRR Mio. Euro	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	38.603,6	38.603,6	36.447,0	36.447,0
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-	-	-	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(2,7)	(2,7)	(2,7)	(2,7)
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	11,7	11,7	603,5	603,5
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-	-	-	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.970,7	1.970,7	1.754,0	1.754,0
EU – 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-	-	-
EU – 6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-	-	-	-
7	Sonstige Anpassungen	(113,3)	(113,7)	(718,3)	(718,9)
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>40.470,0</b>	<b>40.469,6</b>	<b>38.083,5</b>	<b>38.082,9</b>

Tabelle 9: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpl)

	<b>31.12.2016</b> <b>CRR-Risikopositionen</b> <b>der Verschuldungs-</b> <b>quote</b>	<b>31.12.2015</b> <b>CRR-Risikopositionen</b> <b>der Verschuldungs-</b> <b>quote</b>
	Mio. Euro	Mio. Euro
EU – 1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT), davon:	38.213,3	35.734,5
EU – 2 Risikopositionen im Handelsbuch	-	37,3
EU – 3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	38.213,3	35.697,3
EU – 4 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.634,4	1.405,7
EU – 5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.466,2	4.489,4
EU – 6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	-	-
EU – 7 Institute	1.822,0	1.069,8
EU – 8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	11.832,7	10.194,1
EU – 9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	14.296,0	14.687,9
EU – 10 Unternehmen	2.665,5	2.456,9
EU – 11 Ausgefallene Positionen	504,5	562,5
EU – 12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	992,0	831,0

### 5.3 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote

Die apoBank ermittelt seit Inkrafttreten der CRR monatlich die Verschuldungsquote nach Artikel 429 CRR und meldet diese quartalsweise im Rahmen der COREP-Meldungen an die Aufsicht. Monatlich wird der Vorstand der apoBank im Bericht zur Überwachung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Hiermit wird auch das Risiko einer übermäßigen Verschuldung überwacht.

Zu wesentlichen Veränderungen der Verschuldungsquote im Laufe des Jahres 2016 kam es durch die aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit von Eigenkapitalbestandteilen nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Juni 2016 und durch den generellen Anstieg der Bilanzsumme. Diese wirkten sich gegenläufig aus. So stieg die Quote vorübergehend zur Jahresmitte 2016 zwar infolge der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 an. Im weiteren Jahresverlauf führten wachsende sonstige bilanzielle Vermögensgegenstände jedoch zu einem Rückgang der Verschuldungsquote. Die Verschuldungsquote sank leicht auf 5,29 % zum 31. Dezember 2016 (31.12.2015: 5,33 %).

Die Verschuldungsquote der apoBank lag im Geschäftsjahr 2016 jederzeit deutlich oberhalb des vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Papier „Basel III: Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen“ (BCBS 270) von Januar 2014 aufgeführten nicht verbindlichen Zielwerts von 3%. Dieser Zielwert wird nach Entwurfsstand der neuen CRR verbindlich werden.

---

<b>6. Belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)</b>	<b>50</b>
6.1 Grundlagen	50
6.2 Belastete Vermögenswerte	50
6.2.1 Überbesicherung (Overcollateralization)	52
6.2.2 Verpfändungsvereinbarungen	52
6.3 Erhaltene Vermögenswerte	52
6.4 Unbelastete Vermögenswerte	52

---

## 6. Belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

### 6.1 Grundlagen

Die apoBank ist nach Artikel 443 CRR verpflichtet, ihre belasteten und unbelasteten Aktiva offenzulegen. Eine Belastung der Aktiva im Sinne der CRR ist dann gegeben, wenn das Aktivum im Rahmen von Wertpapierpensions-, Zentralbank- oder sonstigen Interbankengeschäften aufgenommen bzw. abgegeben wird. Gestellte oder erhaltene Sicherheiten im Privatkundengeschäft sind nicht Gegenstand der Meldung.

Die apoBank stellt regelmäßig Wertpapier- und Barsicherheiten im regulären Geschäftsbetrieb. Die damit verbundene Belastung von Vermögenswerten resultiert aus den folgenden Geschäftsvorfällen:

- Refinanzierung über Förderbanken
- Abwicklung von Wertpapieren über Eurex und Clearstream
- Geldaufnahme bei der EZB
- Emission von Pfandbriefen
- OTC- und börsengehandelte Derivate

Darüber hinaus erhält die apoBank finanzielle Sicherheiten im Interbankengeschäft, insbesondere Barsicherheiten.

Die folgenden Angaben basieren auf den EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) vom 27. Juni 2014 in Verbindung mit dem dazugehörigen BaFin-Rundschreiben (BA 52-QIN 4300 – 2014/0001) vom Juni 2016. Die angegebenen Beträge sind Durchschnittswerte aus den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember der jeweiligen Geschäftsjahre 2015 und 2016.

### 6.2 Belastete Vermögenswerte

Insgesamt bestanden 2016 im Schnitt Verbindlichkeiten aus Refinanzierungstransaktionen in Höhe von 9.433,5 Mio. Euro (31.12.2015: 7.638,1 Mio. Euro). Hierzu wurden Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt 11.051,4 Mio. Euro (31.12.2015: 10.330,9 Mio. Euro) verpfändet.

Tabelle 10: Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten

	2016		2015	
	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	9.433,5	11.051,4	7.638,1	10.330,9

Die Gesamtbelastung ist im Jahresverlauf 2016 merklich gestiegen. Dies spiegelt sich in einem deutlich höheren Pfandbriefemissionsvolumen wider, das auch zu einem Anstieg der gestellten Sicherheiten im Deckungsstock führte.

Gleichzeitig gingen die Wertpapiersicherheiten infolge des entsprechenden Verzichts auf Besicherung seitens bestimmter Kontrahenten im Förderbankgeschäft zurück. Insgesamt ist das Förderbankgeschäft durch eine konstante Entwicklung im Laufe des Jahres gekennzeichnet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Schuldverschreibungen wurden nicht zu Sicherungszwecken belastet.

Im Einzelnen gliedern sich die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte wie folgt:

Tabelle 11: Vermögenswerte der apoBank

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
2016	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>Vermögenswerte der apoBank</b>	<b>11.143,6</b>		<b>26.982,1</b>	
Aktieninstrumente	-	-	1.243,3	1.446,0
Schuldtitel	515,0	558,2	4.670,3	5.024,0
Sonstige Vermögenswerte	10.628,6		21.068,5	

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
2015	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>Vermögenswerte der apoBank</b>	<b>10.420,7</b>		<b>25.382,9</b>	
Aktieninstrumente	-	-	1.459,4	1.622,1
Schuldtitel	652,6	698,5	3.659,5	3.955,2
Sonstige Vermögenswerte	9.768,1		20.264,0	

### 6.2.1 Überbesicherung (Overcollateralization)

Die Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft

	2016 Mio. Euro	2015 Mio. Euro
Nennwert Pfandbriefumlauf	2.707,5	1.266,9
Nennwert Deckungsstock	4.137,4	3.556,1
Überbesicherung in %	52,82 %	180,69 %

Detaillierte Angaben zu den emittierten Pfandbriefen sowie den in den Deckungsstock eingebrachten Sicherheiten finden sich in den Pflichtpublikationen gemäß § 28 PfandBG ([www.apobank.de/pfandbriefe](http://www.apobank.de/pfandbriefe)).

### 6.2.2 Verpfändungsvereinbarungen

Um Adress- und Marktrisiken zu minimieren, schließt die apoBank bilaterale Verpfändungsvereinbarungen mit ihren Transaktionspartnern ab. Hierin werden Sicherungszwecke, Zeitrahmen und Refinanzierungslimite vertraglich vereinbart.

Sollte sich der Kurswert der verpfändeten Werte verringern, ist die apoBank regelmäßig verpflichtet, unverzüglich weitere geeignete Sicherheiten im gleichen Verhältnis einzubringen.

## 6.3 Erhaltene Vermögenswerte

Die apoBank erhält im Collateral Management Barsicherheiten für Transaktionen mit Derivaten sowie Variation Margins als Ausgleich für Marktschwankungen. Diese werden aber im Sinne der Asset-Encumbrance-Meldung weder wiederverwendet noch stehen sie zur Wiederverwendung zur Verfügung. Auf die entsprechende Darstellung der Tabelle B (Erhaltene Sicherheiten) des EBA/GL/2014/03 wird daher an dieser Stelle verzichtet.

## 6.4 Unbelastete Vermögenswerte

Insgesamt sind Aktiva in Höhe von 26.982,1 Mio. Euro (31.12.2015: 25.382,9 Mio. Euro) im Sinne der CRR unbelastet; 21.068,5 Mio. Euro (31.12.2015: 20.264,0 Mio. Euro) davon entfallen auf Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, Beteiligungen, Rechnungsabgrenzungsposten etc.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen grundsätzlich nicht zur Verwendung als Sicherheit zur Verfügung.

---

<b>7. Risikopositionen</b>	<b>54</b>
7.1 Adressenrisiko	54
7.1.1 Allgemeine Angaben	54
7.1.2 Gesonderte Angaben zu derivativen Adressenrisiken	62
7.1.2.1 Grundlagen	62
7.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken	62
7.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken	63
7.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	63
7.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen	68
7.1.5 Im Geschäftsjahr eingesetzte Ratingverfahren	69
7.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	69
7.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	69
7.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste	75
7.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	76
7.1.5.5 Stresstesting	77
7.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	77
7.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	77
7.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch	80
7.2 Operationelles Risiko	82
7.3 Marktrisiko	82

---

## 7. Risikopositionen

### 7.1 Adressenrisiko

#### 7.1.1 Allgemeine Angaben

Das Adressenrisiko ist ein wesentliches Risiko der apoBank. Es setzt sich bei der apoBank aus den Forderungsarten

- Wertpapiere,
  - derivative Finanzinstrumente (siehe hierzu auch Abschnitt 7.1.2),
  - Kreditzusagen und
  - außerbilanzielle Aktiva
- zusammen.

Einen detaillierten Überblick über die Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenrisiken geben die nachfolgenden Übersichten nach den Vorgaben des Artikel 442 CRR.

Tabelle 13: Risikopositionswerte und durchschnittliche Risikopositionswerte nach Risikoklassen

	Positionswert am 31.12.2016	Durchschnittlicher Positionswert 2016	Positionswert am 31.12.2015	Durchschnittlicher Positionswert 2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>KSA-Positionen</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.075,7	854,5	1.104,6	758,9
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.588,6	1.651,0	1.481,5	1.527,0
Öffentliche Stellen	1.102,0	1.130,3	1.223,7	1.015,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	247,8	246,7	244,1	244,1
Internationale Organisationen	452,9	452,0	437,0	424,5
Institute	723,3	724,7	677,4	931,2
Unternehmen	116,6	128,5	165,8	176,7
davon: KMU	113,4	125,4	158,2	168,5
Mengengeschäft	198,7	200,2	208,3	203,8
davon: KMU	6,8	7,2	8,6	9,0
Ausgefallene Positionen	3,7	3,4	3,2	9,8
Gedekte Schuldverschreibungen	100,7	100,5	100,0	109,9
Beteiligungen	349,7	347,2	338,5	332,1
<b>Summe KSA-Risikopositionswert</b>	<b>5.959,6</b>	<b>5.838,9</b>	<b>5.984,1</b>	<b>5.734,1</b>
<b>davon: KMU</b>	<b>120,2</b>	<b>132,5</b>	<b>166,8</b>	<b>177,5</b>
<b>IRBA-Positionen</b>				
Institute	3.094,9	3.305,5	2.636,2	2.366,2
Unternehmen	4.705,3	4.322,1	4.019,5	3.606,1
davon: KMU	3.006,9	2.592,7	2.330,1	2.134,0
davon: Sonstige	1.698,4	1.729,3	1.689,4	1.472,2
Mengengeschäft	34.241,2	33.212,1	32.222,4	31.800,5
davon: durch Immobilien besichert KMU	6.704,0	6.570,2	6.185,1	6.182,8
davon: durch Immobilien besichert Nicht-KMU	5.228,5	4.944,6	4.304,4	4.196,7
davon: Sonstige KMU	16.926,8	16.488,4	16.620,0	16.616,7
davon: Sonstige Nicht-KMU	5.381,9	5.208,9	5.112,8	4.804,3
Beteiligungen	64,5	65,4	78,8	74,9
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	64,5	65,4	78,8	74,9
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	197,8	246,2	238,9	245,9
<b>Summe IRBA-Risikopositionswert</b>	<b>42.303,7</b>	<b>41.151,3</b>	<b>39.195,7</b>	<b>38.093,6</b>
<b>davon: KMU</b>	<b>26.637,7</b>	<b>25.651,4</b>	<b>25.135,2</b>	<b>24.933,5</b>
<b>Gesamter Risikopositionswert</b>	<b>48.263,3</b>	<b>46.990,2</b>	<b>45.179,8</b>	<b>43.827,7</b>
<b>davon: KMU</b>	<b>26.757,8</b>	<b>25.783,9</b>	<b>25.302,0</b>	<b>25.111,0</b>

Die folgende Übersicht gemäß Artikel 442 Buchstabe d) CRR zeigt die geografische Aufteilung nach Risikoländern des Bruttokreditvolumens ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

Tabelle 14: Risikopositionen nach geografischer Aufteilung

	Deutschland	Euro-Zone (ohne Deutschland)	EU (ohne Euro-Zone und Deutschland)	Sonstiges Europa	Außer- europäisches Ausland	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>31.12.2016</b>						
<b>KSA-Positionen</b>						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.075,7	-	-	-	-	1.075,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.491,1	97,5	-	-	0,0	1.588,6
Öffentliche Stellen	1.102,0	-	-	-	-	1.102,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	247,8	-	-	-	-	247,8
Internationale Organisationen	452,9	-	-	-	-	452,9
Institute	689,8	15,8	17,6	-	-	723,3
Unternehmen	81,6	1,1	0,2	0,0	33,7	116,6
davon: KMU	78,4	1,1	0,2	0,0	33,7	113,4
Mengengeschäft	198,5	0,2	0,0	-	-	198,7
davon: KMU	6,6	0,2	-	-	-	6,8
Ausgefallene Positionen	3,7	-	-	-	-	3,7
Gedekte Schuldverschreibungen	100,7	-	-	-	-	100,7
Beteiligungen	231,6	0,1	-	118,1	-	349,7
<b>Summe KSA-Positionen</b>	<b>5.675,2</b>	<b>114,9</b>	<b>17,8</b>	<b>118,1</b>	<b>33,7</b>	<b>5.959,6</b>
davon: KMU	<b>85,1</b>	<b>1,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>33,7</b>	<b>120,2</b>
<b>IRBA-Positionen</b>						
Institute	1.281,8	677,4	532,9	185,4	417,3	3.094,9
Unternehmen	4.520,0	65,6	19,3	26,7	73,8	4.705,3
davon: KMU	2.931,9	59,7	15,2	-	-	3.006,9
davon: Sonstige	1.588,1	5,9	4,1	26,7	73,8	1.698,4
Mengengeschäft	34.157,8	39,3	6,6	29,1	8,4	34.241,2
davon: durch Immobilien besichert KMU	6.685,4	11,8	0,4	4,0	2,4	6.704,0
davon: durch Immobilien besichert Nicht-KMU	5.211,8	4,8	1,8	8,4	1,7	5.228,5
davon: Sonstige KMU	16.900,7	14,0	2,2	9,1	0,7	16.926,8
davon: Sonstige Nicht-KMU	5.359,9	8,6	2,2	7,6	3,7	5.381,9
Beteiligungen	51,6	12,9	-	-	-	64,5
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	51,6	12,9	-	-	-	64,5
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	197,8	-	-	-	-	197,8
<b>Summe IRBA-Risikopositionswert</b>	<b>40.209,0</b>	<b>795,2</b>	<b>558,8</b>	<b>241,3</b>	<b>499,5</b>	<b>42.303,7</b>
davon: KMU	<b>26.518,1</b>	<b>85,6</b>	<b>17,8</b>	<b>13,1</b>	<b>3,0</b>	<b>26.637,7</b>
<b>Gesamter Risikopositionswert</b>	<b>45.884,3</b>	<b>910,1</b>	<b>576,6</b>	<b>359,3</b>	<b>533,1</b>	<b>48.263,3</b>
davon: KMU	<b>26.603,2</b>	<b>86,9</b>	<b>17,9</b>	<b>13,1</b>	<b>36,7</b>	<b>26.757,8</b>

## Risikopositionen nach geografischer Aufteilung – 2015

	Deutsch- land	Euro-Zone (ohne Deutschland)	EU (ohne Euro-Zone und Deutschland)	Sonstiges Europa	Außer- europäisches Ausland	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>31.12.2015</b>						
<b>KSA-Positionen</b>						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.014,6	90,0	-	-	-	1.104,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.481,5	-	-	-	-	1.481,5
Öffentliche Stellen	1.128,7	95,0	-	-	-	1.223,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	244,1	-	-	-	-	244,1
Internationale Organisationen	437,0	-	-	-	-	437,0
Institute	634,9	42,5	-	-	-	677,4
Unternehmen	68,0	0,1	0,7	0,0	97,0	165,8
davon: KMU	60,4	0,1	0,7	0,0	97,0	158,2
Mengengeschäft	208,0	0,2	0,0	0,0	-	208,3
davon: KMU	8,4	0,2	-	-	-	8,6
Ausgefallene Positionen	3,2	-	0,0	-	-	3,2
Gedeckte Schuldverschreibungen	100,0	-	-	-	-	100,0
Beteiligungen	220,3	0,1	-	118,1	-	338,5
<b>Summe KSA-Positionen</b>	<b>5.540,4</b>	<b>227,9</b>	<b>0,7</b>	<b>118,1</b>	<b>97,0</b>	<b>5.984,1</b>
<b>davon: KMU</b>	<b>68,9</b>	<b>0,2</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>97,0</b>	<b>166,8</b>
<b>IRBA-Positionen</b>						
Institute	1.220,8	663,0	379,5	76,5	296,4	2.636,2
Unternehmen	3.830,9	54,3	18,8	9,5	106,0	4.019,5
davon: KMU	2.264,1	47,3	18,8	-	-	2.330,1
davon: Sonstige	1.566,8	7,0	-	9,5	106,0	1.689,4
Mengengeschäft	32.137,4	40,2	6,9	28,8	9,2	32.222,4
davon: durch Immobilien besichert KMU	6.167,2	11,0	0,8	4,0	2,1	6.185,1
davon: durch Immobilien besichert Nicht-KMU	4.289,5	5,2	1,8	6,0	2,0	4.304,4
davon: Sonstige KMU	16.591,8	15,8	2,7	8,6	1,1	16.620,0
davon: Sonstige Nicht-KMU	5.088,9	8,2	1,7	10,2	4,0	5.112,8
Beteiligungen	62,3	15,2	1,4	-	-	78,8
davon: einfacher Risiko- gewichtungsansatz	62,3	15,2	1,4	-	-	78,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	238,9	-	-	-	-	238,9
<b>Summe IRBA-Risikopositionswert</b>	<b>37.490,1</b>	<b>760,2</b>	<b>406,5</b>	<b>114,8</b>	<b>424,0</b>	<b>39.195,7</b>
<b>davon: KMU</b>	<b>25.023,1</b>	<b>74,2</b>	<b>22,2</b>	<b>12,6</b>	<b>3,2</b>	<b>25.135,2</b>
<b>Gesamter Risikopositionswert</b>	<b>43.030,6</b>	<b>988,1</b>	<b>407,3</b>	<b>232,9</b>	<b>521,0</b>	<b>45.179,8</b>
<b>davon: KMU</b>	<b>25.091,9</b>	<b>74,4</b>	<b>22,9</b>	<b>12,6</b>	<b>100,2</b>	<b>25.302,0</b>

Die in den Adressenrisiken enthaltenen Forderungen teilen sich in der apoBank auf folgende Wirtschaftszweige bzw. Schuldnergruppen auf:

Tabelle 15: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

	Angestellte		Selbständige und Unternehmen		Gesamt
		darunter: Gesundheits- wesen		darunter: Gesundheits- wesen	
31.12.2016	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>KSA-Positionen</b>					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	1.075,7	-	1.075,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	1.588,6	-	1.588,6
Öffentliche Stellen	-	-	1.102,0	-	1.102,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	247,8	-	247,8
Internationale Organisationen	-	-	452,9	-	452,9
Institute	-	-	723,3	-	723,3
Unternehmen	3,2	0,0	113,4	4,6	116,6
davon: KMU	-	-	113,4	4,6	113,4
Mengengeschäft	191,9	1,4	6,8	2,4	198,7
davon: KMU	-	-	6,8	2,4	6,8
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	3,7	3,2	3,7
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	100,7	-	100,7
Beteiligungen	-	-	349,7	0,1	349,7
<b>Summe KSA-Positionen</b>	<b>195,1</b>	<b>1,4</b>	<b>5.764,5</b>	<b>10,2</b>	<b>5.959,6</b>
davon: KMU	-	-	<b>120,2</b>	<b>6,9</b>	<b>120,2</b>
<b>IRBA-Positionen</b>					
Institute	-	-	3.094,9	18,0	3.094,9
Unternehmen	-	-	4.705,3	1.141,8	4.705,3
davon: KMU	-	-	3.006,9	288,2	3.006,9
davon: Sonstige	-	-	1.698,4	853,6	1.698,4
Mengengeschäft	10.610,4	10.610,4	23.630,8	21.984,8	34.241,2
davon: durch Immobilien besichert KMU	-	-	6.704,0	5.933,0	6.704,0
davon: durch Immobilien besichert Nicht-KMU	5.228,5	5.228,5	-	-	5.228,5
davon: Sonstige KMU	-	-	16.926,8	16.051,7	16.926,8
davon: Sonstige Nicht-KMU	5.381,9	5.381,9	-	-	5.381,9
Beteiligungen	-	-	64,5	-	64,5
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	-	-	64,5	-	64,5
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	197,8	1,0	197,8
<b>Summe IRBA-Risikopositionswert</b>	<b>10.610,4</b>	<b>10.610,4</b>	<b>31.693,3</b>	<b>23.145,6</b>	<b>42.303,7</b>
davon: KMU	-	-	<b>26.637,7</b>	<b>22.273,0</b>	<b>26.637,7</b>
<b>Gesamter Risikopositionswert</b>	<b>10.805,5</b>	<b>10.611,8</b>	<b>37.457,8</b>	<b>23.155,8</b>	<b>48.263,3</b>
davon: KMU	-	-	<b>26.757,8</b>	<b>22.279,9</b>	<b>26.757,8</b>

## Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen – 2015

31.12.2015	Angestellte		Selbständige und Unternehmen		Gesamt
	Mio. Euro	darunter: Gesundheits- wesen Mio. Euro	Mio. Euro	darunter: Gesundheits- wesen Mio. Euro	
<b>KSA-Positionen</b>					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	1.104,6	-	1.104,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	1.481,5	-	1.481,5
Öffentliche Stellen	-	-	1.223,7	-	1.223,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	244,1	-	244,1
Internationale Organisationen	-	-	437,0	-	437,0
Institute	-	-	677,4	-	677,4
Unternehmen	4,3	2,5	161,5	13,8	165,8
davon: KMU	-	-	158,2	10,4	158,2
Mengengeschäft	199,7	6,7	8,6	3,7	208,3
davon: KMU	-	-	8,6	3,7	8,6
Ausgefallene Positionen	0,2	0,0	3,0	2,7	3,2
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	100,0	-	100,0
Beteiligungen	-	-	338,5	0,1	338,5
<b>Summe KSA-Positionen</b>	<b>204,1</b>	<b>9,3</b>	<b>5.780,0</b>	<b>20,3</b>	<b>5.984,1</b>
davon: KMU	-	-	<b>166,8</b>	<b>14,2</b>	<b>166,8</b>
<b>IRBA-Positionen</b>					
Institute	-	-	2.636,2	10,0	2.636,2
Unternehmen	-	-	4.019,5	1.016,4	4.019,5
davon: KMU	-	-	2.330,1	283,1	2.330,1
davon: Sonstige	-	-	1.689,4	733,3	1.689,4
Mengengeschäft	9.417,3	9.415,9	22.805,1	21.267,6	32.222,4
davon: durch Immobilien besichert KMU	-	-	6.185,1	5.516,7	6.185,1
davon: durch Immobilien besichert Nicht-KMU	4.304,4	4.303,9	-	-	4.304,4
davon: Sonstige KMU	-	-	16.620,0	15.750,9	16.620,0
davon: Sonstige Nicht-KMU	5.112,8	5.112,0	-	-	5.112,8
Beteiligungen	-	-	78,8	-	78,8
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	-	-	78,8	-	78,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	238,9	4,5	238,9
<b>Summe IRBA-Risikopositionswert</b>	<b>9.417,3</b>	<b>9.415,9</b>	<b>29.778,5</b>	<b>22.298,5</b>	<b>39.195,7</b>
davon: KMU	-	-	<b>25.135,2</b>	<b>21.550,7</b>	<b>25.135,2</b>
<b>Gesamter Risikopositionswert</b>	<b>9.621,4</b>	<b>9.425,2</b>	<b>35.558,4</b>	<b>22.318,7</b>	<b>45.179,8</b>
davon: KMU	-	-	<b>25.302,0</b>	<b>21.564,8</b>	<b>25.302,0</b>

Die Forderungen, aus denen sich die Adressenrisiken zusammensetzen, weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Tabelle 16: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

31.12.2016	RLZ < 1 Jahr	RLZ 1 bis 5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	Gesamt
KSA-Positionen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.075,7	-	-	1.075,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	55,4	709,3	823,9	1.588,6
Öffentliche Stellen	95,1	625,4	381,5	1.102,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	222,7	25,1	247,8
Internationale Organisationen	-	216,7	236,2	452,9
Institute	655,2	19,9	48,2	723,3
Unternehmen	76,5	28,0	12,1	116,6
davon: KMU	76,4	26,6	10,3	113,4
Mengengeschäft	50,8	10,3	137,6	198,7
davon: KMU	1,8	0,8	4,2	6,8
Ausgefallene Positionen	3,3	-	0,4	3,7
Gedechte Schuldverschreibungen	-	50,2	50,5	100,7
Beteiligungen	215,5	120,6	13,7	349,7
<b>Summe KSA-Positionen</b>	<b>2.227,4</b>	<b>2.003,0</b>	<b>1.729,3</b>	<b>5.959,6</b>
davon: KMU	<b>78,2</b>	<b>27,4</b>	<b>14,6</b>	<b>120,2</b>
<b>IRBA-Positionen</b>				
Institute	1.209,0	1.311,7	574,2	3.094,9
Unternehmen	2.156,5	717,1	1.831,7	4.705,3
davon: KMU	1.081,4	435,6	1.489,9	3.006,9
davon: Sonstige	1.075,1	281,6	341,8	1.698,4
Mengengeschäft	9.228,7	4.370,9	20.641,6	34.241,2
davon: durch Immobilien besichert KMU	621,2	1.144,7	4.938,1	6.704,0
davon: durch Immobilien besichert Nicht-KMU	188,6	498,4	4.541,5	5.228,5
davon: Sonstige KMU	6.402,0	2.414,5	8.110,3	16.926,8
davon: Sonstige Nicht-KMU	2.016,9	313,3	3.051,7	5.381,9
Beteiligungen	64,5	-	-	64,5
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	64,5	-	-	64,5
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	197,8	-	-	197,8
<b>Summe IRBA-Risikopositionswert</b>	<b>12.856,5</b>	<b>6.399,7</b>	<b>23.047,5</b>	<b>42.303,7</b>
davon: KMU	<b>8.104,6</b>	<b>3.994,8</b>	<b>14.538,3</b>	<b>26.637,7</b>
<b>Gesamter Risikopositionswert</b>	<b>15.083,9</b>	<b>8.402,7</b>	<b>24.776,7</b>	<b>48.263,3</b>
davon: KMU	<b>8.182,8</b>	<b>4.022,2</b>	<b>14.552,8</b>	<b>26.757,8</b>

## Risikopositionen nach Restlaufzeiten – 2015

<b>31.12.2015</b>	<b>RLZ &lt; 1 Jahr</b>	<b>RLZ 1 bis 5 Jahre</b>	<b>RLZ &gt; 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
<b>KSA-Positionen</b>	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.104,6	-	-	1.104,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	136,7	491,4	853,4	1.481,5
Öffentliche Stellen	132,1	534,5	557,1	1.223,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	79,1	165,0	244,1
Internationale Organisationen	-	85,0	352,0	437,0
Institute	379,9	-	297,5	677,4
Unternehmen	103,9	26,4	35,5	165,8
davon: KMU	98,0	26,3	33,9	158,2
Mengengeschäft	55,1	12,4	140,8	208,3
davon: KMU	2,4	1,1	5,1	8,6
Ausgefallene Positionen	0,8	0,7	1,8	3,2
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	100,0	100,0
Beteiligungen	204,4	-	134,1	338,5
<b>Summe KSA-Positionen</b>	<b>2.117,4</b>	<b>1.229,4</b>	<b>2.637,2</b>	<b>5.984,1</b>
<b>davon: KMU</b>	<b>100,5</b>	<b>27,4</b>	<b>38,9</b>	<b>166,8</b>
<b>IRBA-Positionen</b>				
Institute	1.149,3	849,7	637,1	2.636,2
Unternehmen	2.100,3	538,2	1.380,9	4.019,5
davon: KMU	970,2	327,5	1.032,4	2.330,1
davon: Sonstige	1.130,1	210,7	348,5	1.689,4
Mengengeschäft	8.450,9	4.496,6	19.274,9	32.222,4
davon: durch Immobilien besichert KMU	645,5	1.094,4	4.445,3	6.185,1
davon: durch Immobilien besichert Nicht-KMU	187,8	453,5	3.663,1	4.304,4
davon: Sonstige KMU	5.804,0	2.551,7	8.264,2	16.620,0
davon: Sonstige Nicht-KMU	1.813,6	396,9	2.902,3	5.112,8
Beteiligungen	78,8	-	-	78,8
davon: einfacher Risikogewichtungsansatz	78,8	-	-	78,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	238,9	-	-	238,9
<b>Summe IRBA-Risikopositionswert</b>	<b>12.018,3</b>	<b>5.884,5</b>	<b>21.293,0</b>	<b>39.195,7</b>
<b>davon: KMU</b>	<b>7.419,7</b>	<b>3.973,6</b>	<b>13.741,9</b>	<b>25.135,2</b>
<b>Gesamter Risikopositionswert</b>	<b>14.135,7</b>	<b>7.114,0</b>	<b>23.930,2</b>	<b>45.179,8</b>
<b>davon: KMU</b>	<b>7.520,1</b>	<b>4.001,0</b>	<b>13.780,8</b>	<b>25.302,0</b>

## 7.1.2 Gesonderte Angaben zu derivativen Adressenrisiken

### 7.1.2.1 Grundlagen

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß Artikel 439 CRR unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Gegenpartei-ausfallrisikopositionen gestellt. Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank im Berichtsjahr insbesondere für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Die Positionen befinden sich im Wesentlichen im Geschäftsfeld Treasury.

### 7.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken

Derivative Adressenausfallrisiken werden bei der apoBank aufsichtsrechtlich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR behandelt. Die Quantifizierung des Kontrahentenrisikos erfolgt hierbei auf Basis des Kreditäquivalenzbetrags, der aus dem positiven Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on ermittelt wird.

Tabelle 17: Derivative Adressenrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten Mio. Euro	Aufrechnungsmöglichkeiten Mio. Euro	Anrechenbare Sicherheiten Mio. Euro	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten Mio. Euro	Marktbewertungsmethode Mio. Euro
Adressenrisikopositionen zum 31.12.2016	659,5	567,6	90,0	2,0	929,5
Adressenrisikopositionen zum 31.12.2015	909,8	523,9	374,4	11,5	1.206,9

### 7.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet.

In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen vor und nach Netting sowie vor und nach Collateral Management transparent gemacht.

Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge nach Netting und Collateral Management als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von – auch derivativen – Geschäften wird im Rahmen des Limitsystems für Adressenrisiken für Handelsgeschäfte festgelegt.

Im Übrigen gelten die für alle Geschäfte der Bank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die Regelungen zum Mindestrating, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

### 7.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Die apoBank unterscheidet bei Kreditengagements zwischen den Einstufungen „überfällig“ und „notleidend“.

Ein Kreditnehmer gilt als „überfällig“, wenn seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen in Verzug ist. Das Merkmal „notleidend“ ist in der apoBank über das Ausfallkriterium definiert. Ein Ausfall ist immer dann gegeben, wenn entweder ein Hinweis auf drohende Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen vorliegt oder der Schuldner bereits überfällig ist. Bei der Ausfalldefinition ist die Schuldnersicht maßgebend, d. h., bei Ausfall einer Forderung gelten alle Kreditforderungen des Schuldners als ausgefallen.

Die verwendeten Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ (Artikel 442 CRR) werden risikopositionsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt.

Die Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer nach Branche bzw. Schuldnergruppe stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 18: Aufteilung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer

	Inanspruchnahme aus notleidenden Positionen	davon: Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen	Gesamtsumme Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen			
				Einzelwertberichtigung	Rückstellungen	Direktabschreibungen	Pauschalwertberichtigungen
31.12.2016	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>Hauptbranchen</b>							
<b>Mengengeschäft</b>	<b>443,5</b>	<b>124,2</b>	<b>199,7</b>	<b>196,6</b>	<b>3,2</b>	<b>4,6</b>	<b>-</b>
darunter: Gesundheitswesen	364,1	85,4	167,4	164,9	2,5	4,3	-
darunter: Sonstige	79,4	37,7	32,3	31,6	0,7	0,3	-
<b>Unternehmen</b>	<b>121,2</b>	<b>68,2</b>	<b>82,6</b>	<b>82,3</b>	<b>0,2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
darunter: Gesundheitswesen	85,3	63,7	68,4	68,2	0,2	-	-
darunter: Sonstige	35,9	4,4	14,1	14,1	0,0	-	-
<b>Sonstige</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>	<b>-</b>	<b>1,6</b>	<b>5,3</b>	<b>-</b>
darunter: Gesundheitswesen	-	-	-	-	-	-	-
darunter: Sonstige	1,6	1,6	1,6	-	1,6	5,3	-
<b>Summe</b>	<b>566,3</b>	<b>194,0</b>	<b>283,9</b>	<b>278,9</b>	<b>5,0</b>	<b>9,9</b>	<b>40,8</b>

Hauptbranchen	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen	Nettozuführung / Auflösung von Kreditrisikoanpassungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>Mengengeschäft</b>	-	<b>15,2</b>	<b>2,2</b>
darunter: Gesundheitswesen	-	8,4	1,8
darunter: Sonstige	-	6,8	0,3
<b>Unternehmen</b>	-	<b>7,4</b>	<b>-</b>
darunter: Gesundheitswesen	-	10,9	-
darunter: Sonstige	-	- 3,5	-
<b>Sonstige</b>	-	<b>- 64,7</b>	<b>9,2</b>
darunter: Gesundheitswesen	-	-	-
darunter: Sonstige	-	- 64,7	9,2
<b>Summe</b>	<b>165,9</b>	<b>- 21,8<sup>1</sup></b>	<b>11,4</b>

1) Die Nettozuführungen der Pauschalwertberichtigungen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen fließen nur in die Gesamtsumme ein, da sie nicht einzelnen Hauptbranchen zugeordnet werden können.

### Aufteilung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer – 2015

	Inanspruchnahme aus notleidenden Positionen	davon: Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen				
			Gesamtsumme Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen	Einzelwertberichtigung	Rückstellungen	Direktabschreibungen	Pauschalwertberichtigungen
31.12.2015	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>Hauptbranchen</b>							
<b>Mengengeschäft</b>	<b>491,5</b>	<b>172,0</b>	<b>235,2</b>	<b>232,5</b>	<b>2,7</b>	<b>3,1</b>	<b>-</b>
darunter: Gesundheitswesen	412,0	128,5	201,1	199,2	1,9	1,2	-
darunter: Sonstige	79,6	43,5	34,1	33,4	0,7	1,9	-
<b>Unternehmen</b>	<b>119,8</b>	<b>51,6</b>	<b>79,6</b>	<b>79,3</b>	<b>0,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
darunter: Gesundheitswesen	88,6	51,3	61,9	61,6	0,3	-	-
darunter: Sonstige	31,2	0,3	17,7	17,7	0,0	-	-
<b>Sonstige</b>	<b>1,5</b>	<b>1,3</b>	<b>1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>1,3</b>	<b>3,6</b>	<b>-</b>
darunter: Gesundheitswesen	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	-
darunter: Sonstige	1,5	1,3	1,5	-	1,3	3,5	-
<b>Summe</b>	<b>612,8</b>	<b>224,9</b>	<b>316,2</b>	<b>311,8</b>	<b>4,3</b>	<b>6,7</b>	<b>40,1</b>

Hauptbranchen	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen	Nettozuführung/Auflösung von Kreditrisikoanpassungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>Mengengeschäft</b>	-	<b>25,2</b>	<b>5,0</b>
darunter: Gesundheitswesen	-	33,5	2,2
darunter: Sonstige	-	-8,3	2,7
<b>Unternehmen</b>	-	<b>9,0</b>	<b>-</b>
darunter: Gesundheitswesen	-	7,3	-
darunter: Sonstige	-	1,7	-
<b>Sonstige</b>	-	<b>-55,7</b>	<b>6,3</b>
darunter: Gesundheitswesen	-	-0,2	0,0
darunter: Sonstige	-	-55,5	6,3
<b>Summe</b>	<b>146,4</b>	<b>15,7<sup>1</sup></b>	<b>11,2</b>

1) Die Nettozuführungen der Pauschalwertberichtigungen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen fließen nur in die Gesamtsumme ein, da sie nicht einzelnen Hauptbranchen zugeordnet werden können.

In der folgenden Übersicht sind die notleidenden Kredite und die überfälligen Kreditnehmer nach geografischen Hauptgebieten gegliedert.

Tabelle 19: Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer

31.12.2016 Geografische Hauptgebiete	Inanspruch- nahme aus notleidenden Positionen  Mio. Euro	davon: Inanspruch- nahme aus überfälligen Positionen  Mio. Euro	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen				
			Gesamtsumme Einzelwert- berichtigungen und Rück- stellungen  Mio. Euro	Einzelwert- berichtigung  Mio. Euro	Rückstellungen  Mio. Euro	Direktab- schreibungen  Mio. Euro	Pauschal- wertberichti- gungen  Mio. Euro
Deutschland	564,1	194,0	283,1	278,1	5,0	9,8	-
Europäisches Ausland	2,2	0,0	0,8	0,8	-	0,0	-
davon: Großbritannien	1,2	-	0,6	0,6	-	-	-
davon: Belgien	0,6	-	0,1	0,1	-	-	-
davon: Schweiz	0,4	-	0,1	0,1	-	0,0	-
<b>Summe</b>	<b>566,3</b>	<b>194,0</b>	<b>283,9</b>	<b>278,9</b>	<b>5,0</b>	<b>9,8</b>	<b>40,8</b>

Geografische Hauptgebiete	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen	Nettozuführung/Auflösung von Kreditrisikoanpassungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Deutschland	-	-42,4	11,3
Europäisches Ausland	-	0,4	0,0
davon: Großbritannien	-	0,4	0,0
davon: Belgien	-	0,0	-
davon: Schweiz	-	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>165,9</b>	<b>-21,8<sup>1</sup></b>	<b>11,4</b>

1) Die Nettozuführungen der Pauschalwertberichtigungen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen fließen nur in die Gesamtsumme ein, da sie nicht einzelnen Hauptbranchen zugeordnet werden können.

---

 Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer – 2015

31.12.2015 Geografische Hauptgebiete	Inanspruch- nahme aus notleidenden Positionen	davon: Inanspruch- nahme aus überfälligen Positionen	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen				
			Gesamtsumme Einzelwert- berichtigungen und Rück- stellungen	Einzelwert- berichtigung	Rückstellungen	Direktab- schreibungen	Pauschal- wertberichti- gungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Deutschland	610,5	224,2	315,5	311,2	4,3	6,5	-
Europäisches Ausland	2,3	0,7	0,6	0,6	-	0,2	-
davon: Großbritannien	1,4	0,2	0,3	0,3	-	0,2	-
davon: Italien	0,3	0,3	0,0	0,0	-	-	-
davon: Schweiz	0,4	0,3	0,1	0,1	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>612,8</b>	<b>224,9</b>	<b>316,1</b>	<b>311,8</b>	<b>4,3</b>	<b>6,7</b>	<b>40,1</b>

Geografische Hauptgebiete	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen	Nettozuführung/Auflösung von Kreditrisikoanpassungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Deutschland	-	-19,9	11,1
Europäisches Ausland	-	-1,6	0,1
davon: Großbritannien	-	-1,4	0,0
davon: Italien	-	-0,1	-
davon: Schweiz	-	-0,1	0,1
<b>Summe</b>	<b>146,4</b>	<b>15,7<sup>1</sup></b>	<b>11,2</b>

1) Die Nettozuführungen der Pauschalwertberichtigungen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen fließen nur in die Gesamtsumme ein, da sie nicht einzelnen Hauptbranchen zugeordnet werden können.

---

#### 7.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos im Jahresabschluss der Bank.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der von der apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Die Pauschalwertberichtigungen (PWB) werden bei der apoBank auf der Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 berechnet.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wird jeweils nach den Vorschriften der §§ 340f und 340g HGB verfahren.

Die folgende Gliederung bietet einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr (ohne Reserven nach den §§ 340f und 340g HGB):

Tabelle 20: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	Anfangsbestand 01.01.2016	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2016
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
EWB	311,8	80,8	51,5	62,2	278,9
Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft	4,3	1,7	1,0	-	5,0
PWB	40,1	0,8	-	-	40,8

	Anfangsbestand 01.01.2015	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2015
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
EWB	325,4	91,9	46,2	59,3	311,8
Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft	5,5	1,3	2,5	-	4,3
PWB	39,8	0,3	-	-	40,1

Nähere Informationen zur Risikovorsorge lassen sich dem Risikobericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2016 entnehmen.

### 7.1.5 Im Geschäftsjahr eingesetzte Ratingverfahren

Für Risikopositionen im KSA wurden zur Bestimmung des externen Ratings die Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services (S&P) sowie Moody's Investors Service und Fitch Ratings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet. Ausnahmen bilden die Risikopositionsklassen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, für die bis zum 31. Dezember 2017 die Übergangsbestimmung des Artikels 495 Absatz 2 CRR und Beteiligungsriskopositionen, für die Artikel 133 Absatz 2 CRR in Verbindung mit Artikel 495 Absatz 1 CRR genutzt werden. Eine Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR kann gemäß Artikel 444 Buchstabe d) CRR unterbleiben, da die apoBank sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Für den IRBA wurden in den Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Unternehmen und Institute für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt. Dabei kamen folgende Verfahren zum Einsatz:

- apoRate für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft
- CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate für die Risikopositionsklasse Unternehmen
- Rating öR für juristische Personen des öffentlichen Rechts für die Risikopositionsklasse Institute
- Rating Banken für die Risikopositionsklasse Institute

#### 7.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Ermittlung der Risikopositionsklasse. Hierbei wird auf Basis der Verschlüsselung des Kunden entschieden, welches Ratingverfahren jeweils anwendbar ist.

#### 7.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren

Die apoBank hat insgesamt 25 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnen fünf Klassen die Ausfallereignisse im Sinne des Artikels 178 CRR. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der BVR-Masterskala. Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

Tabelle 21: Das Ratingsystem der apoBank

	Ratingklasse (BVR-Masterskala)	Ausfallwahrscheinlichkeiten in %	Externe Ratingklassen <sup>1</sup>
<b>Bedeutung</b> Bonitätsmäßig <b>einwandfreie</b> Engagements ohne Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	0A	0,01 <sup>2</sup>	Aaa
	0B	0,02 <sup>2</sup>	Aa1
	0C	0,03	Aa2
	0D	0,04	
	0E	0,05	Aa3
Bonitätsmäßig <b>gute</b> Engagements mit einzelnen Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	1A	0,07	A1
	1B	0,10	A2
	1C	0,15	
	1D	0,23	A3
	1E	0,35	Baa1
	2A	0,50	Baa2
Engagements mit <b>geringen</b> Risiken (Normalkreditbetreuung)	2B	0,75	Baa3
	2C	1,10	Ba1
Engagements mit <b>erhöhten</b> Risiken (Intensivkreditbetreuung)	2D	1,70	Ba2
<b>Risikobehaftete</b> Engagements (Problemkreditbetreuung)	2E	2,60	Ba3
	3A	4,00	B1
	3B	6,00	B2
<b>Erhöht risikobehaftete</b> Engagements (Problemkreditbetreuung)	3C	9,00	B3
	3D	13,50	
	3E	30,00	Caa1 bis C
<b>Ausfallbedrohte</b> Engagements (ausgefallen gemäß Definition CRR) - Engagements mit einer Überziehung von über 90 Tagen - Engagements, für die bereits im Vorjahr eine Einzelwertberichterstattung (EWB) gebildet wurde, oder EWB-Vormerkung im laufenden Jahr (Problemkreditbetreuung) - Ausbuchung - Insolvenz	4A bis 4E	100,00	D

1) Ausweis gemäß Moody's-Systematik; die internen Ratingklassen der apoBank (BVR-Masterskala) sind hierbei den externen Ratingklassen auf Basis der zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten gegenübergestellt. Da die BVR-Masterskala kleinschrittiger unterteilt ist und somit mehr Ratingklassen enthält als die Moody's-Ratingskala, wird nicht jeder internen eine externe Klasse zugeordnet.

2) Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung wird in diesen Klassen mit der geforderten Mindestausfallwahrscheinlichkeit von 0,03% gemäß den Artikeln 160 und 163 CRR, gerechnet.

Das automatisierte apoRate-Verfahren verfügt derzeit über neun unterschiedliche Ratingmodule:

- vier Standardverfahren,
- vier vereinfachte Verfahren und
- ein Verfahren für Verbünde.

Mit diesen Verfahren werden alle Retail-Kunden laufend bewertet. Die Struktur ist bei allen Ratingverfahren gleich. Das Rating setzt sich wiederum aus fünf Teilratingklassen zusammen:

- wirtschaftliche Verhältnisse,
- sonstige betriebliche Situation,
- Bewertung der Kontoumsätze,
- Risikoabschläge und
- Haftungsverbünde.

Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Ratingklasse ist abhängig von der Zuordnung des Kunden zu einem der oben genannten Ratingmodule.

Im Mengengeschäft werden neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default–PD) auch die erwartete Verlustrate bei Ausfall (Loss Given Default–LGD) und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor–CCF), der grundsätzlich wiederum den Positionswert (Exposure At Default–EAD) determiniert, ermittelt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht (Risk Weight–RW) wird gemäß Artikel 154 CRR bestimmt, dabei sind die Forderungen des Mengengeschäfts aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in Artikel 154 CRR genannten Risikopositionen aufzuteilen. Qualifiziert revolvingende Retail-Forderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retail-Krediten zugeordnet.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Ratingklassen im Mengengeschäft bieten folgende Übersichten:

Tabelle 22: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A bis 2C

Ratingklassen: 0A bis 2C	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 31.12.2016	Gesamt 31.12.2015
	KMU	Nicht-KMU	KMU	Nicht-KMU		
EAD in Mio. Euro	6.404,7	5.070,7	16.366,7	5.940,9	33.783,0	32.006,9
Ø LGD in %	12,31	10,31	48,65	49,85	36,21	37,13
Ø PD in %	0,15	0,17	0,16	0,16	0,16	0,16
Ø RW in %	3,31	3,67	11,90	15,78	9,72	10,19
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	406,1	132,8	4.845,7	1.959,4	7.343,9	6.885,4
Davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	406,1	132,8	5.537,7	2.622,6	8.699,2	8.173,6

Tabelle 23: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2D

Ratingklassen: 2D	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 31.12.2016	Gesamt 31.12.2015
	KMU	Nicht-KMU	KMU	Nicht-KMU		
EAD in Mio. Euro	67,0	44,4	149,5	50,2	311,1	369,4
Ø LGD in %	17,21	10,89	48,40	50,09	36,59	36,22
Ø PD in %	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70
Ø RW in %	26,79	20,39	50,50	65,46	43,50	43,76
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	1,2	1,1	24,6	10,0	36,9	41,3
Davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	1,2	1,1	27,9	12,3	42,5	47,5

Tabelle 24: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2E bis 3E

Ratingklassen: 2E bis 3E	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 31.12.2016	Gesamt 31.12.2015
	KMU	Nicht-KMU	KMU	Nicht-KMU		
EAD in Mio. Euro	125,7	63,9	285,7	35,7	511,0	659,6
Ø LGD in %	18,14	11,81	48,59	49,87	36,59	36,98
Ø PD in %	5,46	5,84	5,86	7,93	5,90	6,07
Ø RW in %	51,70	38,54	61,10	84,56	57,61	60,33
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	9,2	1,0	42,1	5,8	58,1	78,4
Davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	9,2	1,0	48,7	8,5	67,4	89,0

Tabelle 25: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 4A bis 4E

Ratingklassen: 4A bis 4E	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 31.12.2016	Gesamt 31.12.2015
	KMU	Nicht-KMU	KMU	Nicht-KMU		
EAD in Mio. Euro	106,5	49,5	268,6	23,6	448,2	493,5
Ø LGD in %	22,70	17,34	71,73	73,99	54,20	57,02
Ø PD in %	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Ø RW in %	67,41	38,53	181,86	213,69	140,52	126,71
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	1,7	0,0	14,9	1,8	18,4	15,3
Davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	1,7	0,0	17,0	2,0	20,7	17,3

In der folgenden Übersicht sind die Parameter des Mengengeschäfts für alle Risikoklassen dargestellt:

Tabelle 26: Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäfts für alle Ratingklassen

Ratingklassen: alle Ratingklassen	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt 31.12.2016	Gesamt 31.12.2015
	KMU	Nicht-KMU	KMU	Nicht-KMU		
EAD in Mio. Euro	6.704,0	5.228,5	17.070,5	6.050,4	35.053,4	33.529,3
Ø LGD in %	12,63	10,40	49,01	49,94	36,45	37,41
Ø PD in %	1,85	1,20	1,84	0,61	1,53	1,76
Ø RW in %	5,47	4,57	15,74	17,37	12,39	13,26
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	418,1	134,9	4.927,3	1.977,0	7.457,3	7.020,4
Davon: im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	418,1	134,9	5.631,3	2.645,4	8.829,7	8.327,3

Aufgrund des verwendeten Schätzverfahrens übersteigt bei Kreditkartenforderungen das EAD die nicht in Anspruch genommene Kreditzusage.

In der Risikopositionsklasse Unternehmen kommen die Ratingverfahren CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate zur Anwendung.

Die CredaRate-Verfahren werden von der CredaRate GmbH in Köln betrieben und wurden gemeinsam mit anderen Banken entwickelt. Die hier ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf die BVR-Masterskala überführt und ergeben die schulderspezifische Ratingklasse.

Im Ratingverfahren CredaRate Corporate wird, unter Beachtung von Konzernstrukturen, aus Bilanzkennzahlen und der Beurteilung qualitativer Faktoren ein kreditfachlich und statistisch valides Gesamtergebnis für den jeweiligen Schuldner errechnet.

Im Ratingverfahren CredaRate Commercial Real Estate werden ebenfalls Konzernstrukturen berücksichtigt. Darüber hinaus setzt sich das Rating aus einer Bewertung des Unternehmens und der Objekte zusammen. Auf der Unternehmensseite werden sowohl Bilanzkennzahlen als auch qualitative Faktoren berücksichtigt. Auf Objektseite fließen, neben qualitativen Faktoren, Objektkennzahlen in die Bewertung ein.

In der Risikopositionsklasse Institute werden das Rating öR und das Rating Banken zur PD-Schätzung eingesetzt.

Im Ratingverfahren Rating öR werden, ausgehend vom Träger der juristischen Person des öffentlichen Rechts, maßgebliche wirtschaftliche Kennzahlen und Kontoinformationen manuell erhoben und bewertet. Auf Basis einer Zuordnungstabelle ergibt sich aus den bewerteten Einzelinformationen eine Ratingbeurteilung gemäß BVR-Masterskala.

Für das Ratingverfahren Rating Banken bedient sich die apoBank des VR-Bankenratings, das bisher von der WGZ Bank zur Verfügung gestellt wurde. Durch die Fusion von WGZ Bank und DZ Bank wird das VR-Bankenrating seit Ende 2016 von der DZ Bank bereitgestellt. Neben den Bilanzdaten der Banken werden Unterstützungsmechanismen (Haftungs-/Konzernverbünde) und Länderkappungen (wegen Transferrisiken) berücksichtigt. In Bezug auf das Ratingsegment, den Informationsumfang sowie die Validierung ergeben sich durch den Anbieterwechsel keine Änderungen.

Sofern erforderlich, wird das Rating im Einzelfall modifiziert, um zusätzliche oder neuere Informationen kurzfristig zu berücksichtigen („Overruling“).

In den Risikopositionsklassen Unternehmen und Institute werden für die CCF- und die LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRBA-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet. Dabei beinhaltet die Ratingklasse 4 ausschließlich Geschäfte, die entsprechend der CRR brutto dargestellt werden, ohne Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Wertkorrekturen. In der Risikopositionsklasse Institute werden Derivate-Netting und Collateral Management berücksichtigt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht wird gemäß Artikel 153 CRR ermittelt.

Tabelle 27: Einzeldarstellung Parameter Unternehmen

Unternehmen	EAD Mio. Euro		Ø PD %		Ø RW %	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Ratingklassen 0A bis 2C	3.374,6	2.813,3	0,35	0,36	49,14	51,06
Ratingklasse 2D	286,8	256,5	1,70	1,70	105,91	103,39
Ratingklassen 2E bis 3E	109,2	150,1	4,56	5,22	109,77	116,49
Ratingklassen 4A bis 4E	111,2	93,5	100,00	100,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.881,8</b>	<b>3.313,4</b>	<b>3,42</b>	<b>3,49</b>	<b>53,63</b>	<b>56,64</b>

Tabelle 28: Einzeldarstellung Parameter Institute

Unternehmen	EAD Mio. Euro		Ø PD %		Ø RW %	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Ratingklassen 0A bis 2C	2.876,6	2.305,4	0,09	0,08	17,34	13,10
Ratingklasse 2D	-	-	-	-	-	-
Ratingklassen 2E bis 3E	-	0,2	-	30,00	-	263,75
Ratingklassen 4A bis 4E	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.876,6</b>	<b>2.305,6</b>	<b>0,09</b>	<b>0,08</b>	<b>17,34</b>	<b>13,12</b>

### 7.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste

Die apoBank ermittelt aufsichtsrechtlich anhand der Ergebnisse der internen Ratingeinschätzungen erwartete Verlustbeträge (Abkürzung EL von engl. „expected loss“) für die einzelnen Positionen des Mengengeschäfts, der Unternehmen und der Institute.

Für das dem IRB zugeordnete Beteiligungsportfolio wird eine aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Verlustquote gemäß Artikel 158 Absatz 7 CRR angewendet. Diese beträgt für die relevanten Positionen 2,4%.

Der tatsächliche Verlust stellt dagegen das Ergebnis aus Zuführungen bzw. Auflösungen von Einzelwertberichtigungen, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen dar.

Zur Veranschaulichung der Differenzen zwischen den intern ex ante geschätzten und den ex post ermittelten Verlustbeträgen dient folgende Aufstellung:

Tabelle 29: Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf

Risikopositionsklasse	Verluste 2016		Verluste 2015		Verluste 2014		Verluste 2013		Verluste 2012	
	Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro	
	EL	Ist								
Institute	0,7	-	0,4	-	0,5	-	0,8	-	1,5	-
Mengengeschäft gesamt	34,6	21,0	36,0	37,1	36,9	45,2	45,9	57,9	47,2	65,7
davon: durch Immobilien besichert KMU	2,7	1,6	3,1	3,2	2,9	3,6	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
davon: durch Immobilien besichert Nicht-KMU	1,4	0,9	1,3	1,4	1,1	1,4	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
davon: Sonstige KMU	23,8	14,5	24,8	25,5	27,6	33,9	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
davon: Sonstige Nicht-KMU	6,7	4,1	6,7	7,0	5,3	6,3	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Unternehmen <sup>1</sup>	9,6	7,4	9,9	9,0	12,0	39,4	47,9	-1,0	59,3	28,3
Beteiligungen	1,5	0,2	1,9	-	1,9	-	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
<b>Gesamt</b>	<b>46,4</b>	<b>28,6</b>	<b>48,2</b>	<b>46,1</b>	<b>51,3</b>	<b>84,6</b>	<b>94,6</b>	<b>56,9</b>	<b>108,0</b>	<b>94,0</b>

1) Eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren, da ab 2014 keine ausgefallenen Positionen im EL berücksichtigt werden.  
n. v. = nicht vergleichbar wegen neuer Systematik ab 2014

Im Berichtszeitraum wurden keine besonderen Faktoren mit Einfluss auf die erlittenen Verluste beobachtet.

#### 7.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme

Im Rahmen der Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Ratingsysteme werden alle Ratingverfahren einer jährlichen Validierung unterworfen. Hierbei werden zunächst deskriptive Untersuchungen, z. B. im Hinblick auf die Ratingklassenverteilung, Ratingmigrationen oder Beobachtung neuer Ausfälle, durchgeführt. Daran schließt sich die statistische Überprüfung der Verfahren an. Dabei erfolgt z. B. mittels des PD-Backtesting die Überprüfung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit. In der Trennschärfeanalyse geht es darum zu beurteilen, ob die Ratingverfahren in der Lage sind, eine geeignete Rangfolge der Kreditnehmer bezüglich ihrer Bonität herzustellen. Darüber hinaus werden die einzelnen Einflussfaktoren auf ihre Signifikanz hin überprüft. Die deskriptiven und statistischen Untersuchungen werden durch qualitative – also nichtstatistische – Verfahren ergänzt. Die Analysen überprüfen vor allem drei Aspekte: das Modelldesign, die Datenqualität für die Ratingentwicklung und den -einsatz sowie die interne Anwendung des Ratingsystems im Kreditvergabeprozess. Das ausführliche Vorgehen im Rahmen der Validierung ist in einem entsprechenden Bereichshandbuch festgehalten.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit ist verantwortlich für die Überprüfung und Validierung der Ratingsysteme. Sie ist dem Vorstandsressort Finanzen und Controlling zugeordnet. Dabei ist sie unabhängig von den Einheiten Markt und Marktfolge, die IRBA-Positionen eingehen bzw. verlängern.

Die extern entwickelten Ratingverfahren CredaRate Corporates, CredaRate Commercial Real Estate und Rating Banken werden zentral von der CredaRate GmbH bzw. der DZ Bank validiert. Anschließend führt die apoBank unter Berücksichtigung der internen Daten eine interne Validierung einschließlich einer Repräsentativitätsanalyse durch, um sicherzustellen, dass die Ratingverfahren für das Portfolio der apoBank weiter geeignet sind.

Das Ergebnis der Validierung wird auf Anpassungsnotwendigkeiten im Ratingverfahren analysiert. Sofern Anpassungen notwendig sind, entscheidet der Gesamtvorstand über deren Durchführung.

#### 7.1.5.5 Stresstesting

Ziel von Stresstests ist es, regelmäßig die Auswirkungen von potenziellen Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen für die Adressrisikopositionen der apoBank abzuschätzen und zu bewerten, wie sich solche Veränderungen auf den laufenden Bankbetrieb auswirken.

Hierzu wurden konservative Szenarien definiert, die mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen untersuchen und mit deren Hilfe die Schätzparameter gestresst werden. Neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer sind für das Mengengeschäft zusätzlich spezifische Verschlechterungen der Ratingkalibrierung, der Einnahmen (z. B. durch Gesundheits- oder Steuerreform), des Marktinzinses und der Sicherheitenbewertung definiert worden. Aus den Erkenntnissen, die im Rahmen der EU-weiten Stresstests 2014 und 2016 gewonnen wurden, erfolgte eine Ableitung weiterer Stressszenarien für eine Finanzmarkt- und Staatenkrise sowie eine Gesundheitsmarktkrise.

#### 7.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank

Die internen Schätzparameter werden in der apoBank auch noch über die dargestellte Kapitaladäquanz- und -allokationsanrechnung hinaus zu weiteren Zwecken verwendet.

So dienen PD, LGD, EAD bzw. CCF zur Ermittlung der Standardrisikokosten, zur Ermittlung des unerwarteten Verlusts und der Auslastung der Risikotragfähigkeit, zur Planung der zukünftigen Eigenkapitalausstattung und als Grundlage für das Pricing. Die Schätzparameter finden Eingang in die Kreditvergabe- politik, die Kreditkompetenzen, die Überwachungsintensität und die Betreuungszuordnung.

#### 7.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgende Tabelle stellt die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach Artikel 113 CRR dem KSA und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind, sowie die Positionswerte der IRBA-Beteiligungspositionen, die jeweils den einfachen IRBA-Risikogewichtskategorien nach Artikel 155 Absatz 2 CRR zugeordnet sind, dar:

Tabelle 30: Höhe des Kreditrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse

31.12.2016 Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Vor Kreditrisikominderung	Standardansatz Nach Kreditrisikominderung	IRB-Ansätze Nach Kreditrisikominderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
0	4.681,4	4.688,5	-
2	23,0	23,0	-
4	-	-	-
10	-	-	-
20	180,3	166,2	-
35	-	-	-
50	-	-	-
70	-	-	-
75	198,7	198,7	-
100	286,3	285,4	-
150	0,5	0,5	-
250	158,4	158,4	-
370	64,5	-	64,5
1.250	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	430,9	423,9	-
<b>Gesamt</b>	<b>6.024,0</b>	<b>5.944,6</b>	<b>64,5</b>

Höhe des Kreditrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse – <

31.12.2015	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Vor Kreditrisikominderung	Standardansatz	IRB-Ansätze
		Nach Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
Risikogewicht in %	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
0	4.750,6	4.750,6	-
2	-	-	-
4	36,0	36,0	-
10	-	-	-
20	53,1	53,1	-
35	-	-	-
50	86,2	86,2	-
70	-	-	-
75	208,3	208,3	-
100	259,8	259,8	-
150	3,0	3,0	-
250	158,3	158,3	-
370	78,8	-	78,8
1.250	-	-	-
Sonstige Risikogewichte	428,6	428,6	-
<b>Gesamt</b>	<b>6.062,7</b>	<b>5.983,9</b>	<b>78,8</b>

Für die Berechnung der Eigenkapitalbelastung nach IRBA werden im Mengengeschäft als risikomindernde Sicherheiten Grundpfandrechte, garantierte Rückkaufswerte aus Lebensversicherungen sowie Bürgschaften des Bundes und der Bundesländer bei der Ermittlung der LGD berücksichtigt. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind dem Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2016 zu entnehmen.

Cash-Collateral-Zahlungen werden in der KSA-Risikopositionsklasse Institute in Höhe von 127,0 Mio. Euro (31.12. 2015: 232,5 Mio. Euro) und in der IRBA-Risikopositionsklasse Institute in Höhe von 208,7 Mio. Euro (31.12.2015: 141,9 Mio. Euro) als finanzielle Sicherheiten angerechnet.

### 7.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch

Die apoBank unterscheidet nach strategischen Beteiligungen, kreditsubstituierenden Beteiligungen und Finanzbeteiligungen.<sup>1</sup>

Strategische Beteiligungen werden von der Bank zur Umsetzung und Unterstützung ihrer strategischen Positionierung eingegangen. Die strategischen Beteiligungen sollen dem Kerngeschäft der Bank dienen, das Kunden- und Marktpotenzial in den Kerngeschäftsfeldern erweitern und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells zur wirtschaftlichen Förderung der Heilberufler sein.

Um die Verankerung der apoBank im genossenschaftlichen Verbund zu stärken, gehören Beteiligungen an Verbundunternehmen ebenfalls zu den strategischen Beteiligungen.

Kreditsubstituierende Beteiligungen sind Beteiligungen, die bei Sanierungsfällen sowie in Form von besonderen Beteiligungskonstruktionen (z. B. bei geschlossenen Immobilienfonds) notwendig werden und für deren Betreuung und Bewertung die Kreditkompetenz im Vordergrund steht.

Finanzbeteiligungen sind Beteiligungen, mit denen die Bank eine konkrete Gewinnerzielungsabsicht bei einem regelmäßig auf eine zeitliche Endlichkeit ausgelegten Beteiligungsverhältnis verfolgt. Diese Beteiligungen sind auf die Gewinnung und Steuerung von kurz-, mittel- und langfristigen Erträgen durch Ausschüttungen und ähnliche Gewinnbeteiligungen ausgerichtet.

Der Impairment-Test ist grundsätzlich bei allen Beteiligungen durchzuführen und dient der Überprüfung der Werthaltigkeit des handelsrechtlichen Buchwerts zum jeweiligen Stichtag durch Ermittlung des Fair Value (beizulegender Zeitwert oder üblicher Marktpreis). Sofern eine Wertminderung beim Finanzanlagevermögen vorliegt und diese von Dauer ist, ist gemäß § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert geboten. Bei einer vorübergehenden Wertminderung von Finanzanlagen kann der niedrigere Wert angesetzt werden. Wenn die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, ist maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zuzuschreiben. Die Beteiligungen werden zu Buchwerten bzw. mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und stellen sich wie folgt dar:

1) Für Zwecke der Eigenmittelunterlegung werden darüber hinaus einzelne Risikopositionen wie Beteiligungen behandelt. Diese sind nicht Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Tabelle 31: Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	31.12.2016		31.12.2015	
	Buchwert Mio. Euro	Beizulegender Zeitwert Mio. Euro	Buchwert Mio. Euro	Beizulegender Zeitwert Mio. Euro
Strategisch wesentliche Beteiligungen	214,9	323,3	203,3	265,5
Strategisch unwesentliche Beteiligungen	6,5	6,8	6,5	6,8
Kreditsubstituierende Beteiligungen	0,8	0,8	0,8	0,8
Finanzbeteiligungen	0,7	0,7	0,8	0,8
<b>Gesamt</b>	<b>222,9</b>	<b>331,6</b>	<b>211,5</b>	<b>273,9</b>

Die Gruppierung der Beteiligungen wurde im Geschäftsjahr auch weiterhin aufrechterhalten. Abgesehen von einer strategisch unwesentlichen Beteiligung mit einem Buchwert von 1,6 Tsd. Euro (31.12.2015: 1,6 Tsd. Euro) und einem beizulegenden Zeitwert bzw. Börsenwert von 243,3 Tsd. Euro (31.12.2015: 260,5 Tsd. Euro) bestanden zum 31. Dezember 2016 keine börsengehandelten Positionen oder Positionen, die zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehören. Die Verbundbeteiligungen beliefen sich zum Stichtag auf 180,8 Mio. Euro (31.12.2015: 169,2 Mio. Euro).

Es ergab sich darüber hinaus bei den Beteiligungen im Rahmen des Verkaufs bzw. der Abwicklung sowie der Neubewertung folgende Ergebnisentwicklung:

Tabelle 32: Ergebniswirkung der Beteiligungen

	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	31.12.2016		Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	31.12.2015	
		Latente Neubewertungs- gewinne/-verluste			Latente Neubewertungs- gewinne/-verluste	
	Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge Mio. Euro	Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge Mio. Euro
<b>Gesamt</b>	<b>11,9</b>	<b>108,7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>62,5</b>	<b>-</b>

Wie im Vorjahr wird auch nach Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Ergänzungskapital kein Neubewertungsgewinn aus Beteiligungen berücksichtigt.

Der wesentliche Teil der Beteiligungen der apoBank wurde im Berichtsjahr nach wie vor gemäß der Grandfathering-Regelung des Artikels 495 CRR mit Eigenkapital unterlegt.

## 7.2 Operationelles Risiko

Die apoBank erfüllt die qualifizierenden Anforderungen nach Artikel 312 Absatz 1 CRR und wendet seit dem 1. Januar 2007 den Standardansatz für das operationelle Risiko an. Nähere Ausführungen sind dem Risikobericht im aktuellen Jahresfinanzbericht zu entnehmen ([www.apobank.de/finanzberichte](http://www.apobank.de/finanzberichte)).

## 7.3 Marktrisiko

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko und für das Fremdwährungsrisiko in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode nach Artikel 325ff CRR. Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko bestehen nicht. Die apoBank löste den Bestand des Handelsbuches zum 31. Dezember 2016 auf. Details hierzu finden sich im Risikobericht des aktuellen Jahresfinanzberichts.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Marktrisiken:

Tabelle 33: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken	31.12.2016	31.12.2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zinsänderungsrisiko	-	0,4
Aktienpositionsrisiko	-	-
Währungsrisiko <sup>1</sup>	-	-
Rohstoffpreisrisiko	-	-
Sonstige	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>0,4</b>

1) Keine Überschreitung von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel, daher nach Art 351 CRR keine Eigenmittelanforderung.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigenmittelstruktur	14
Tabelle 2:	Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital	26
Tabelle 3:	Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva	34
Tabelle 4:	Gesamt- und Kernkapitalquote	36
Tabelle 5:	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	38
Tabelle 6:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	42
Tabelle 7:	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	45
Tabelle 8:	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)	47
Tabelle 9:	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LRSpl)	48
Tabelle 10:	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	50
Tabelle 11:	Vermögenswerte der apoBank	51
Tabelle 12:	Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft	52
Tabelle 13:	Risikopositionswerte und durchschnittliche Risikopositionswerte nach Risikoklassen	55
Tabelle 14:	Risikopositionen nach geografischer Aufteilung	56
Tabelle 15:	Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	58
Tabelle 16:	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	60
Tabelle 17:	Derivative Adressenrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	62
Tabelle 18:	Aufteilung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer	64
Tabelle 19:	Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer	66
Tabelle 20:	Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	68
Tabelle 21:	Das Ratingsystem der apoBank	70
Tabelle 22:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A bis 2C	71
Tabelle 23:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2D	72
Tabelle 24:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2E bis 3E	72
Tabelle 25:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 4A bis 4E	72
Tabelle 26:	Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäfts für alle Ratingklassen	73
Tabelle 27:	Einzeldarstellung Parameter Unternehmen	74
Tabelle 28:	Einzeldarstellung Parameter Institute	74
Tabelle 29:	Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf	75
Tabelle 30:	Höhe des Kreditrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse	78
Tabelle 31:	Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen	81
Tabelle 32:	Ergebniswirkung der Beteiligungen	81
Tabelle 33:	Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	82

## Impressum

### **Herausgeber**

Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6  
40547 Düsseldorf



